

# **TREUCOM**

**Treuhand-Communa-Revisions-GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

## **B E R I C H T**

**über die Prüfung der Wirtschaftsführung  
für das Haushaltsjahr  
vom 01. April 2010 bis 31. März 2011**

**des**

**Allgemeinen Studentenausschusses (AStA)  
der Universität Bremen**

**Bibliothekstraße 3 / Studierendenhaus  
28359 Bremen**

---

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- I -

## Inhaltsverzeichnis

<u>BERICHT</u>	<u>Textziffer</u> (Tz)
<b>A. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung</b>	1 - 8
<b>B. Rechtliche Grundlagen des AStA</b>	9 - 25
I. Gesetzliche Grundlagen und Verfassung der Studierendenschaft	9 - 11
II. Organe der Studierendenschaft	12 - 16
III. Aufgaben der Studierendenschaft	17
IV. Finanzierung der Aufgaben und Mittelverwendung für die Aufgaben der Studierendenschaft	18 - 19
V. Rechtsaufsicht	20
VI. Steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse	21 - 24
VII. AStA-Personalrat	25
<b>C. Haushaltsführung des AStA</b>	26 - 63
I. Gesetzliche Grundlagen der Haushaltsführung des AStA	26 - 29
II. Haushaltsplan und Teilhaushalte des AStA	30 - 36
III. Organisation der Haushaltsführung des AStA	37 - 43
IV. Feststellung zur Haushaltsführung des AStA im Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011	44 - 63
<b>D. Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 des Haupthaushaltes des AStA</b>	64 - 106
I. Wirtschaftliche Grundlagen des Haupthaushaltes	64 - 67
II. Liquide Mittel des Haupthaushaltes	68
III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Haupthaushaltes	69 - 101
IV. Vermögens- und Schuldposten des Haupthaushaltes zum 31. März 2011	102 - 106
<b>E. Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket</b>	107 - 123
I. Wirtschaftliche Grundlagen des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket	107
II. Liquide Mittel des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket	108
III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket	109 - 117
IV. Vermögens- und Schuldposten des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket zum 31. März 2011	118 - 123

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- II -

	<u>Textziffer</u> (Tz)
<b>F. Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 des Teilhaushaltes AStA-Druckerei</b>	124 - 136
I. Wirtschaftliche Grundlagen des Teilhaushaltes AStA-Druckerei	124
II. Liquide Mittel des Teilhaushaltes AStA-Druckerei	125
III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Teilhaushaltes AStA-Druckerei	126 - 132
IV. Vermögens- und Schuldposten des Teilhaushaltes AStA-Druckerei zum 31. März 2011	133 - 136
<b>G. Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat</b>	137 - 159
I. Wirtschaftliche Grundlagen des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat	137 - 140
II. Liquide Mittel des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat	141
III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat	142 - 155
IV. Vermögens- und Schuldposten des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat zum 31. März 2011	156 - 159
<b>H. Prüfung gemäß § 47 Abs. 3 BremHG der Mittelverwendung des AStA für die Aufgaben nach § 45 Abs. 2 BremHG</b>	160 - 176
I. Gesetzliche Grundlagen des AStA zur Mittelverwendung	160
II. Prüfung der Wirtschaftsführung des AStA gemäß § 47 Abs. 3 BremHG	161
III. Ehemalige gerichtliche Verfahren zur Mittelverwendung des AStA der Uni Bremen	162 - 164
IV. Verwaltungsrechtssache gegen den AStA der Universität Bremen	165
V. Feststellungen zur Mittelverwendung des AStA im Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011	166 - 176
<b>I. Prüfungsergebnis und Bescheinigung</b>	177 - 177b

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- III -

## ANLAGEN

Haushaltsplan des AStA Universität Bremen / <u>Haupthaushalt</u> für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 mit Ist-Vergleich des Haupthaushaltes	Anlage 1
Haushaltsplan des AStA Universität Bremen / <u>Teilhaushalt Semesterticket</u> für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 mit Ist-Vergleich des Teilhaushaltes Semesterticket	Anlage 2
Haushaltsplan des AStA Universität Bremen / <u>Teilhaushalt Druckerei</u> für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 mit Ist-Vergleich des Teilhaushaltes Druckerei	Anlage 3
Haushaltsplan des AStA Universität Bremen / <u>Teilhaushalt Kfz-Referat</u> für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 mit Ist-Vergleich des Teilhaushaltes Kfz-Referat	Anlage 4
Vertragsbedingungen über die Überlassung eines Fahrzeuges der StudentInnenschaft der Universität Bremen (Stand: Januar 2005)	Anlage 5
Selbstkostenpreisliste ab Mai 2010	Anlage 6
Vollständigkeitserklärung	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

# **TREUCOM**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

## **PRÜFUNGSBERICHT**

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 1 -

## A. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

1 Vom Vorstand des

Allgemeinen Studentenausschusses (AStA)  
der Universität Bremen  
- im Folgenden kurz „AStA“ genannt -

wurden wir mit Schreiben vom 09. März 2011 auf der Grundlage des Studierendenrats-Beschlusses vom 07. Februar 2011 beauftragt, die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis zum 31. März 2011 unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Haushaltsunterlagen zu prüfen.

Mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 31. März 2011 zur Durchführung der Prüfung der Wirtschaftsführung des Haushaltsjahres 2010/2011 des AStA der Universität Bremen haben wir den Auftrag bestätigt, da keine Hinderungsgründe vorliegen.

2 In dem zu prüfenden Haushaltsjahr 2010/2011 wurde eine Zwischenprüfung der Wirtschaftsführung mit dem Stichtag 25. Juli 2010 erforderlich, weil durch die vom 07. Juni bis 11. Juni 2010 durchgeführte Wahl des Studierendenrates (SR) an der Universität Bremen der Finanzreferent Nihat Boyraz abgelöst wurde durch den neuen Finanzreferenten Jan Cloppenburg und somit im Haushaltsjahr 2010/2011 der Finanzreferent Nihat Boyraz nicht durchgehend seine Funktion als Finanzreferent ausübte.

3 Unser Prüfungsauftrag auf der Grundlage des § 47 Abs. 3 BremHG umfasst neben der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit des Haushaltsabschlusses weiterhin die für die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 45 Abs. 2 BremHG zweckmäßige Verwendung der Mittel.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 2 -

4 Für den Prüfungsauftrag wurden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze zur ordnungsmäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen berücksichtigt. Die Verfassung des Prüfungsberichtes erfolgte unter Berücksichtigung des Prüfungsstandards Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Die gesetzlichen Bestimmungen des BremHG in der geltenden Fassung vom 06. März 2007, der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die „Richtlinien für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studentenschaften der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen“ (Haushalts-Richtlinien) als auch die „Grundordnung der Verfassten StudentInnenschaft der Universität Bremen“ in der für den Prüfungszeitraum gültigen Fassung werden beachtet.

5 Mit Schreiben vom 05. Oktober 2007 wies die Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen darauf hin, dass beabsichtigt wird, zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 die „Haushalts-Richtlinien“ aufzuheben und forderte die Studentenschaften auf, in Kooperation aller Studentenschaften eine „Finanzordnung“ auszuarbeiten, wobei der ehemalige AStA-Vorstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht dazu aktiv geworden war.

Nach Auskunft des ehemaligen AStA-Vorstandes des Haushaltsjahres 2010/2011 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unterstützt wurde von Rechtsanwalt Detlef Sonnleitner, der bereits den AStA der Hochschule Bremen bei der Erstellung einer „Finanzordnung“ beraten hatte, so dass in der Sitzung des Studierendenrates vom 29. Mai 2009 der vom AStA-Vorstand vorgelegte Entwurf diskutiert und dieser „Finanzordnungs-Entwurf“ in 1. Lesung verabschiedet wurde. Nach Auskunft sowohl des alten als auch des neuen amtierenden AStA-Vorstandes hat eine weitere Lesung der „Finanzordnung“ nicht mehr stattgefunden.

Nach Auskunft des amtierenden AStA-Vorstandes hat Finanzreferent Jan Cloppenburg eine völlig neue Finanzordnung erstellt, die auch in der Sitzung des Studierendenrates am 04. April 2011 in 1. Lesung angenommen wurde. Am 20. April 2011 fand eine Arbeitsgruppensitzung über die Finanzordnung statt. Für die Sitzung des Studierendenrates am 09. Mai 2011 stehen die 2. und 3. Lesung der Finanzordnung auf der Tagesordnung.

6 Die Prüfung wurde vom 20. April 2011 bis 28. April 2011 mit Unterbrechungen in den Räumen des AStA und in unseren Büroräumen durchgeführt.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 3 -

- 7 Die zur Auftragsdurchführung erforderlichen, von uns erbetenen Unterlagen, Nachweise und Auskünfte wurden vom Vorstand des AStA sowie der benannten Auskunftsperson bereitwillig erteilt. Bezüglich der Vollständigkeit der gemachten Angaben und übergebenen Unterlagen hat der Vorstand uns gegenüber eine entsprechende Vollständigkeitserklärung abgegeben (vgl. **Anlage 6**).
- 8 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

## **B. Rechtliche Grundlagen des AStA**

### **I. Gesetzliche Grundlagen und Verfassung der Studierendenschaft**

- 9 Rechtliche Grundlage für die Studentenschaft ist das **Bremische Hochschulgesetz** (BremHG). Die Studentenschaft setzt sich gemäß § 45 Abs. 1 BremHG aus den immatrikulierten Studenten/Studentinnen der Universität Bremen zusammen. Die Studierendenschaft ist insoweit eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Bremen und hat das Recht und die Pflicht zur Selbstverwaltung.
- 10 Die Studierendenschaft gibt sich gemäß § 45 Abs. 3 BremHG eine **Grundordnung** und kann sich weitere Satzungen geben. Eine überarbeitete Grundordnung wurde vom Studierendenrat in seiner Sitzung am 28. Mai 2001 in 3. Lesung mehrheitlich verabschiedet und abschließend dem Rektor zur Genehmigung zugeleitet.

Nach Klärung verschiedener Sachverhalte hat der Rektor die Grundordnung mit Schreiben vom 05. Dezember 2002 gemäß § 110 Abs. 4 Nr. 7 BremHG (2003) mit Ausnahme einiger Regelungen genehmigt. Nachdem der AStA den letzten Einwendungen des Rektors abgeholfen hatte, ist die Grundordnung im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 1/2003 vom 10. Januar 2003 veröffentlicht worden und damit gemäß § 21 der Grundordnung am Tage nach ihrer Veröffentlichung mit Wirkung vom 11. Januar 2003 endgültig in Kraft getreten.

- 11 Wie bereits oben dargestellt wurde in der Sitzung des Studierendenrates am 04. April 2011 die vom AStA-Finanzreferenten Jan Cloppenburg entworfene **Finanzordnung** diskutiert und in der 1. Lesung verabschiedet, wobei in der nächsten Sitzung am 09. Mai 2011 die 2. und 3. Lesung erfolgen soll.

## II. Organe der Studierendenschaft

- 12 **Organe der Studierendenschaft** sind gemäß § 45 Abs. 4 BremHG der **Studierendenrat** und der **Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)**.
- 13 Die **Grundordnung** der Studierendenschaft verankert in der Konkretisierung folgende „**Organe der StudentInnenschaft**“:
1. der StudentInnenrat (SR),
  2. der Allgemeine StudentInnenausschuss (AStA),
  3. das Autonome feministische Referat (Femref),
  4. der Autonome internationale StudentInnenausschuss (AISA),
  5. die Studiengangsausschüsse (Stugen),
  6. die Stugenkonferenz (SK).
- 14 Zur differenzierten **Bewältigung der Aufgabenstruktur des AStA** sieht sowohl der § 45 Abs. 6 BremHG als auch der § 7 Abs. 2 der Grundordnung vor, dass der AStA neben dem Vorstand aus **mindestens zwei und bis zu sieben weiteren ReferentInnen** bestehen kann, **wobei in Zahl und Funktion durch die SR-Beschlüsse vom 08. August 2008 mit Wirkung zum 15. August 2008 folgende Referate ehemals eingerichtet worden waren und durch die SR-Beschlüsse vom 09. September 2009 nur noch folgende Referate festgelegt und besetzt waren:**
- Referat Hochschulpolitik (nicht besetzt; ab 01. August 2009 Referent Malte Stieber)
  - Referat ErstsemesterInnenarbeit (nicht besetzt; ab 01. August 2009 Referentin Lisa Morgenschweis)
  - Referat Binneninternationale Zusammenarbeit (ab 09. September 2009 Referent Max Worgull)
  - Referat politische Bildung (Christian Leonhardt; ab 09. September 2009 Referentin Kristin Reimers)
  - Referat Antirassismus (Erkan Zünbül bis 31. Mai 2009; ab 09. September 2009 Referent Philipp Günther)

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 5 -

- Referat internationale Kontakte (Vivien Mast bzw. Lasse Sander ab 01. Januar 2009 bis 14. Juli 2009; ab 01. April 2010 Referentin Ariane von Mach)
- Referat Antifaschismus (ab 09. September 2009 Referent Jonas Wlotka; seit 01. Januar 2010 Verzicht auf Aufwandsentschädigung)
- Referat Stugen (aufgehoben)
- Referat Wissenschaftskritik (aufgehoben)
- Referat Kultur (aufgehoben)
- Referat Vernetzung (aufgehoben)

**In der konstituierenden Sitzung des SR vom 15. Juli 2010 wurden die Referate neu benannt und mit Wirkung zum 26. Juli 2010 mit Referenten neu besetzt, und zwar wie folgt:**

- |  |                  |
|--|------------------|
| - Soziales                                 | Johanna Vogt     |
| - Hochschulpolitik                         | Magdalena Graser |
| - Studium & Lehre, Stugen und Erstsemester | Nils Steffen     |
| - Gleichstellung                           | Ricarda Rösch    |
| - Politische Bildung                       | Albertina Selle  |
| - Kultur und Sport                         | Hanno Mögenburg  |
| - Campusleben                              | Jacob Roßa       |

- 15 Der StudentInnenrat - oder auch Studierendenrat genannt - hat **in seiner Sitzung vom 18. Juli 2001** die „**Geschäftsordnung** des StudentInnenrates der Universität Bremen“ mehrheitlich beschlossen, welche Regelungen zur Einberufung und Durchführung von Sitzungen enthält. Auf die Beschwerde eines Mitgliedes des Studierendenrates hat das Rektorat daraufhin im Rahmen der Rechtsaufsicht einige Bestimmungen als rechtswidrig qualifiziert. Der Präsident des Studierendenrates wurde entsprechend aufgefordert, den Beschluss des Studierendenrates aufzuheben.

Eine Überarbeitung und Änderung der Geschäftsordnung ist bisher nicht vorgenommen worden. Der AStA vertritt die Auffassung, dass die Geschäftsordnung nicht der Genehmigung des Rektors bedarf.

In den Studierendenratssitzungen des Berichtszeitraumes wurde auskunftsgemäß nach dieser Geschäftsordnung verfahren. Rechtsaufsichtliche Maßnahmen seitens des Rektors sind nach uns erteilten Auskünften nicht erfolgt, so dass sich die Situation diesbezüglich entspannt hat.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 6 -

- 16 Der **AStA-Vorstand** setzt sich auf der Grundlage der Grundordnung seit dem 15. Juli 2003 aus der/dem 1. Vorsitzenden, der/dem 2. Vorsitzenden und der Finanzreferentin / dem Finanzreferenten zusammen.

**Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenrat gewählt.**

**Mit der Sitzung des Studierendenrates vom 14. Juli 2009 setzte sich der ehemalige AStA-Vorstand mit Wirkung zum 14. Juli 2009 wie folgt zusammen:**

1. Vorsitzende	Nele Stubben, Bremen (Feministische Liste)
2. Vorsitzender	Michael Markus, Bremen (Bildung spricht)
Finanzreferent	Nihat Boyraz, Bremen (Antirassistische Liste)

**Mit der konstituierenden Sitzung des Studierendenrates vom 15. Juli 2010 setzt sich der amtierende AStA-Vorstand mit Wirkung zum 26. Juli 2010 wie folgt zusammen:**

1. Vorsitzende	Lena Weber, Bremen (AStA für Alle)
2. Vorsitzende	Sara Dahnken, Bremen (Campusgrün)
Finanzreferent	Jan Cloppenburg, Bremen (AStA für Alle)

Über die Wahl der AStA-Mitglieder am 15. Juli 2010 hat uns das entsprechende Sitzungsprotokoll des Studierendenrates vorgelegen.

Gemäß § 45 Abs. 6 BremHG vertritt der Allgemeine Studentenausschuss - AStA - die Studierendenschaft gerichtlich und außergerichtlich. **Rechtsgeschäftliche Erklärungen** können nur schriftlich von der/dem 1. oder 2. Vorsitzenden jeweils gemeinsam mit der Finanzreferentin / dem Finanzreferenten abgegeben werden.

### **III. Aufgaben der Studierendenschaft**

- 17 Die **Aufgaben der Studierendenschaft** und damit die **konkreten Tätigkeiten des AStA** sind kodifiziert im **§ 45 Abs. 2 des BremHG** und lauten wie folgt:

„Die Studentenschaft hat die Belange der Studenten in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen und die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule zu fördern. In diesem Sinne nimmt sie im Namen ihrer Mitglieder ein Mandat wahr. Die Studentenschaft und ihre Organe können für die Erfüllung ihrer nachfolgend unter Satz 4 Nr. 1 bis 6 beschriebenen Aufgaben Medien aller Art nutzen. Die Studentenschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 7 -

1. die Mitwirkung bei der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe und die Vermittlung von Dienstleistungen für Studenten,
2. die Verwaltung und Verwendung der aus Beiträgen und Zuwendungen stammenden Gelder der Studentenschaft,
3. im Bewusstsein der Verantwortung vor der Gesellschaft die Förderung der politischen Bildung der Studenten,
4. die Unterstützung kultureller und sportlicher Interessen der Studenten,
5. die Pflege der Verbindung mit Studentenorganisationen und Studentenschaften anderer Hochschulen, auch überregional und international,
6. die Förderung der Integration ausländischer Studierender.

Die **Grundordnung** der Studierendenschaft legt in § 2 **Aufgaben der StudentInnenschaft** fast gleich lautende Aufgaben fest.

#### **IV. Finanzierung der Aufgaben und Mittelverwendung für die Aufgaben der Studierendenschaft**

- 18 Die Studierendenschaft der Universität Bremen „kann“ und erhebt gemäß § 46 BremHG nach Maßgabe einer Beitragssatzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge, die somit nur streng zweckgebunden verwendet werden dürfen.
- 19 Für die Verwaltung dieser Haushaltsmittel gilt § 47 BremHG, der bezüglich dieser Haushaltswirtschaft auf die Landeshaushaltsordnung (LHO) verweist, wobei die Konkretisierung in den Haushalts-Richtlinien festgelegt ist. Gemäß § 17 der Grundordnung der Studierendenschaft kann ergänzend auch eine „Satzung der Finanzordnung“ gelten. Da die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (s. Tz. 4) die „Haushalts-Richtlinien“ aufzuheben beabsichtigt, um sie durch eine „Finanzordnung“ der Studierendenschaft zu ersetzen, hat der AStA-Vorstand durch Finanzreferent Jan Cloppenburg einen „Entwurf einer Finanzordnung“ erstellt. Der Studierendenrat hat in der Sitzung vom 04. April 2011 den Entwurf der „Finanzordnung“ in 1. Lesung beschlossen (s. oben unter Pkt. 5 und Pkt. 11).

Eine 2. und 3. Lesung soll in der Sitzung des Studierendenrates am 09. Mai 2011 stattfinden.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 8 -

## V. Rechtsaufsicht

- 20 Die Studierendenschaft untersteht gemäß § 45 Abs. 10 BremHG der Rechtsaufsicht durch den Rektor der Universität, der selbst wiederum der Rechtsaufsicht des Senators für Bildung und Wissenschaft unterliegt.

## VI. Steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse

- 21 Dem AStA wurde mit Schreiben des Finanzamtes Bremen-Mitte vom 24. Juli 2001 mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die Annahme einer von der Körperschaftsteuer befreiten inländischen Körperschaft des öffentlichen Rechts gegeben sind.

Die Steuerbefreiung bezüglich der Kapitalerträge wurde durch das Finanzamt Bremen-Mitte mit Schreiben vom 23. Oktober 2007 vorerst bis 31. Dezember 2010 bzw. aktuell mit Schreiben vom 11. Februar 2010 für den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 bescheinigt.

- 22 Aufgrund der steuerlichen Freistellung des AStA werden vom Kreditinstitut für Zinserträge keine Zinsabschlagsteuern einbehalten.
- 23 Prüfungen seitens der Finanzverwaltung haben nicht stattgefunden. Die letzte Prüfung erfolgte für die Zeit vom 01. Januar 1998 bis 31. Dezember 2000.
- 24 Im Haushaltsjahr 2010/2011 wurde eine Betriebsprüfung nach § 28 p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) i.V.m. § 166 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) durch die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen, Bremen, in der Zeit vom 14. März 2011 bis 15. März 2011 durchgeführt, und zwar bezogen auf den Prüfungszeitraum vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010. Das Protokoll der Schlussbesprechung vom 15. März 2011 ergab geringfügige Feststellungen. Die Nachforderung laut Bescheid vom 16. März 2011 beträgt € 1.440,28.

## VII. AStA-Personalrat

25 Auf der Grundlage des „Bremischen Personalvertretungsgesetzes“ vom 05. März 1974“ mit Stand vom November 2007 wurde ein **AStA-Personalrat** gewählt, der aufgrund der Anzahl der aktuell im AStA beschäftigten Personen aus drei Mitgliedern besteht. Die wahlberechtigten Personen waren in einem Wählerverzeichnis erfasst und es konnten bis zum 03. Mai 2009 Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten bei der Wahlkommission eingereicht werden, die mindestens von drei Personen zu unterzeichnen waren.

Die eigentliche Wahl erfolgte in der Woche vom 11. Mai bis 15. Mai 2009 als Briefwahl und es wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten in den Personalrat gewählt:

- Frau Marion Becker,
- Herr Martin Fiebelkorn und
- Herr Detlef Sonnleitner.

Die Auswirkungen der Personalratswahlen beim AStA stellen sich ohne Anspruch auf Vollständigkeit wie folgt dar:

- drei Personalratsmitglieder für die Dauer von vier Jahren gewählt,
- Mitbestimmung in Personalangelegenheiten, z. B. Einstellungen,
- Mitbestimmungen in sozialen Angelegenheiten, z. B. Urlaubsplan und
- Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten, z. B. Erstellung und Änderung von Organisationsplänen, Beteiligung bei der Aufstellung von Haushaltsplänen und Personalprogrammen.

## C. Haushaltsführung des AStA

### I. Gesetzliche Grundlagen der Haushaltsführung des AStA

- 26 Gemäß § 47 BremHG sind für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studierendenschaft die Vorschriften des Teils VI der Landeshaushaltsordnung (LHO) anzuwenden, soweit das BremHG nicht anderes bestimmt.
- 27 Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst hat die sich aus der LHO direkt oder entsprechend ergebenden Regelungen in den „Richtlinien für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studentenschaften der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen“ (Haushalts-Richtlinien) vom 29. Juli 1989 zusammengefasst. Sinn und Zweck der Richtlinien ist es, den ASten der bremischen Hochschulen die einheitliche, den handelsrechtlichen Bestimmungen entsprechende Haushalts- und Wirtschaftsführung zu erleichtern. Eine Überarbeitung und Modernisierung dieser „Haushalts-Richtlinien“ ist seit 1989 nicht erfolgt, wobei die Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Beabsichtigung der Aufhebung angekündigt und zur Ausarbeitung einer „Finanzordnung“ aufgefordert hat, die bereits in 1. Lesung in der Sitzung des Studierendenrates am 04. April 2011 angenommen wurden (s. oben).
- 28 Das Haushaltsjahr des AStA beginnt mit dem Sommersemester und endet mit Ablauf des Wintersemesters.
- 29 Sind an einer Hochschule mehr als 7.500 Studierende immatrikuliert, ist die Prüfung der Wirtschaftsführung des AStA gemäß § 47 Abs. 3 BremHG von einem Wirtschaftsprüfer durchzuführen. Die Voraussetzungen wurden und werden von der Universität Bremen erfüllt.

### II. Haushaltsplan und Teilhaushalte des AStA

- 30 Für jedes Haushaltsjahr hat der AStA gemäß § 47 Abs. 2 BremHG einen Haushaltsplan aufzustellen. Im Haushaltsplan sind alle für das Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen sowie die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben aufzuführen. Der Haushaltsplan ist als Entwurf dem Studierendenrat zur Beschlussfassung und dem Rektor zur Genehmigung vorzulegen.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 11 -

31 Der Gesamthaushalt des AStA ist im Haushaltsjahr 2010/2011 und damit für den Zeitraum der Prüfung in folgende Teilhaushalte untergliedert:

1. Haupthaushalt
2. Teilhaushalt AStA-Semesterticket
3. Teilhaushalt AStA-Druckerei
4. Teilhaushalt AStA-Kfz-Referat

Der AStA hat für den Haupthaushalt und für jeden Teilhaushalt einen Haushalts-Plan 2010/2011 erstellt (s. Anlage 1 bis Anlage 4).

32 Der Studierendenrat hat die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010/2011 in seiner Sitzung am 25. März 2010 verabschiedet. Der Nachtragshaushaltsplan für den Haupthaushalt 2009/2010 wurde auch in seiner Sitzung vom 25. März 2010 beschlossen.

Der Studierendenrat hat die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011/2012 in seiner Sitzung am 07. Februar 2011 verabschiedet. Ein Nachtragshaushaltsplan für den Haupthaushalt 2010/2011 war nicht zu beschließen.

Mit Schreiben vom 29. März 2010 und bestätigt mit dem Eingangsstempel vom 30. März 2010 wurden dem Rektorat sowohl der Nachtragshaushaltsplan für 2009/2010 als auch die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010/2011 zur Kenntnisnahme und zur Zustimmung gegeben.

Mit Schreiben vom 08. Februar 2011 wurde gegenüber dem Rektorat um die schriftliche Zustimmung für die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011/2012 gebeten.

Ein Schreiben des Rektors der Universität Bremen bezüglich der Zustimmung zu den Haushaltsplänen für 2007/2008, für 2008/2009, für 2009/2010 und für 2010/2011 lag uns trotz jeweils mehrfacher Aufforderung seitens des AStA noch nicht vor. Dies gilt auch für die Zustimmung zu den Haushaltsplänen für 2011/2012.

33 Im Haupthaushalt wurden die Budgetansätze für 2010/2011 für die Einnahmeposten mit gewissen negativen und positiven Abweichungen, wobei die positiven überwiegen, erreicht und deshalb übertroffen.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 12 -

Bei den Ausgaben des Haupthaushaltes für das Haushaltsjahr 2010/2011 ist aufgrund der gegebenen Zwischenprüfung mit dem 25. Juli 2010 als Prüfungstichtag differenziert zu beurteilen bezüglich des Rumpf-Haushaltsjahres vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 sowie des restlichen Haushaltsjahres, **wobei für das Rumpf-Haushaltsjahr bis zum 25. Juli 2010 insbesondere festzustellen war, dass:**

1. der HHP 513 Post- und Fernmeldegebühren durch die Herausgabe von zwei Semesterrundbriefen auch in Relation zu den Planaufwendungen überproportional belastet wurde,
2. der HHP 531 Veröffentlichung + Dokumentation ebenfalls durch die zwei Semesterrundbriefe überproportional strapaziert wurde,
3. der HHP 532 Veranstaltungen mit überproportionalen Aufwendungen bebucht wurde und
4. der HHP 538 Repräsentation durch überproportionale Aufwendungen auffällt.

**Im Ergebnis war für den Haupthaushalt für dieses Rumpf-Haushaltsjahr festzustellen, dass bei geschätzten Einnahmen aus StudentInnenschaftsbeiträgen für das gesamte Haushaltsjahr 2010/2011 in Höhe von etwa € 350.000,00 – wie etwa in den Vorhaushaltsjahren – ein Aufwandsvolumen für die ersten knapp vier Monate des Rumpf-Haushaltsjahres von etwa € 167.000,00 als in jedem Fall bewusste überproportionale Verausgabung von StudentInnenschaftsbeiträge zu beurteilen war, und zwar gleichwohl auch unter dem Aspekt, dass die Aufwendungen verständlicherweise nicht linear anfallen.**

**Bei dieser Relation der verursachten Aufwendungen in den ersten knapp vier Monaten des Haushaltsjahres 2010/2011 zu den erwarteten Einnahmen im Haushaltsjahr 2010/2011 war ein Vorziehen von Aufwendungen durch den ehemaligen AStA-Vorstand unverkennbar zu unterstellen.**

**Diese Beurteilung der Ausgabenpolitik des ehemaligen AStA-Vorstandes wurde noch zusätzlich erhärtet, indem der neue amtierende AStA-Vorstand darauf verwies, dass er in den ersten Wochen seiner Amtszeit in auffällig hohem Volumen noch durch den alten AStA-Vorstand initiierte Aufwendungen bezahlen musste, und zwar laut Berechnung**

**in einer Höhe von etwa € 22.000,00,**

**so dass die Einnahmen-Ausgaben-Relation sich noch weiter verschlechterte.**

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 13 -

**Auch sind laut Auskunft des neuen amtierenden AStA-Vorstandes durch den alten AStA-Vorstand ohne Not noch vertragliche Bindungen abgeschlossen worden, die die AStA-Zukunft zusätzlich belasten.**

**Vor diesem Hintergrund der „leichtfertigen“ Ausgabenpolitik des alten AStA-Vorstandes im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 hat gleichwohl der neue und noch amtierende AStA-Vorstand in dem verbleibenden restlichen Rumpf-Haushaltsjahr vom 26. Juli 2010 bis 31. März 2011 es aufgrund sparsamen Wirtschaftens erreicht, etwa T€ 81,8 weniger Ausgaben unter Berücksichtigung der nicht zur Verfügung stehenden Beiträge für das Sommersemester 2011 zu tätigen als geplant und hat damit die leichtfertige Ausgabenpolitik des alten AStA-Vorstandes mehr als kompensiert.**

- 34 Im Teilhaushalt AStA-Semesterticket sind die Einnahmen aus Semesterticket-Beiträgen für das Haushaltsjahr 2010/2011 gegenüber dem Vorhaushaltsjahr bei steigenden Studierendenzahlen und erhöhten Beiträgen ab Wintersemester 2010/2011 deutlich angestiegen.

Die Zinseinnahmen haben sich gegenüber dem Vorhaushaltsjahr leicht erhöht bei weiterhin niedrigen Leitzinsen, und zwar von T€ 9,5 im Haushaltsjahr 2009/2010 auf T€ 11,5 im Haushaltsjahr, da die Geldanlagenbeträge offensichtlich höher waren.

- 35 Im Teilhaushalt AStA-Druckerei haben sich die Einnahmen und Ausgaben etwa proportional zum Vorjahr leicht vermindert, wobei die liquiden Mittel bei gleich hohen Vorräten und mangels Investitionen sich leicht erhöht haben.

- 36 Im Teilhaushalt AStA-Kfz-Referat sind die Einnahmen etwa konstant zum Vorhaushaltsjahr geblieben und die Ausgaben leicht reduziert, so dass sich ein Haushaltsfehlbetrag für 2010/2011 nur in der Höhe von ./ T€ 8,0 gegenüber dem Vorhaushaltsfehlbetrag in Höhe von ./ T€ 12,9 eingestellt hat (siehe dazu Tz. 174).

### III. Organisation der Haushaltsführung des AStA

- 37 Der AStA führt für jeden Teilhaushalt eine separate Buchhaltung mit Hilfe der PC-Software „Quicken“. Im Bereich des Kfz-Referates wird die Datenbanksoftware Access verwendet. In den Buchhaltungen werden Einnahmen und Ausgaben chronologisch im Zeitpunkt des Geldzu- bzw. Geldabflusses aufgezeichnet.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 14 -

- 38 Ergänzend zu den gesetzlichen Auflagen unterhält der AStA für den Haupthaushalt ein internes Berichtswesen, welches eine individuelle Analyse des Zahlenmaterials nach Kostenstellen erlaubt.
- 39 Das Berichtswesen und die Buchhaltungen werden, mit Ausnahme des AStA-Kfz-Referates, durch einen Verwaltungsangestellten der Universität Bremen geführt, der dem AStA für Verwaltungsaufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan der Universität Bremen vom 14. Dezember 1994 zur Verfügung steht.
- Die Buchhaltung des Kfz-Referates wird von dort tätigen Studierenden geführt.
- 40 Die Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben in den Buchhaltungen für den Prüfungszeitraum ist ordnungsgemäß. Für Einnahmen und Ausgaben werden einzelne Haushaltsposten geführt. Die Aufgliederung in die Haushaltsposten ist ausreichend und den Bedürfnissen des jeweiligen Teilhaushaltes angepasst. Die Buchführung gewährleistet die vollständige und fortlaufende Erfassung von Einnahmen und Ausgaben und ermöglicht einen guten Einblick in die Tätigkeit des AStA.
- 41 Die Belege werden getrennt nach Haushaltsposten abgelegt. Für jeden Haushaltsposten werden generell am Ende eines Haushaltsjahres – und im Haushaltsjahr auch für das Ende im Fall eines Zwischen-Prüfungszeitraumes – Kontenblätter, das Sachbuch ausgedruckt. Der Zugriff vom Kontenblatt auf den entsprechenden Beleg ist problemlos möglich.
- 42 Für den Bargeldverkehr werden vom AStA im Haupthaushalt und in den Teilhaushalten jeweils Kassen geführt. Der Kassenverkehr wird in manuell geführten Kassenbüchern erfasst und in den ausgedruckten Zeitbüchern dokumentiert. Auszahlungen aus der Kasse werden mit dem Deckblattformular „Auszahlungsanordnung des AStA Universität Bremen“ dokumentiert und damit neben den Belegen nachgewiesen.
- 43 Die Lohnabrechnungen werden vom AStA EDV-gestützt mit Hilfe der Lohnbuchhaltungssoftware „DATALINE Office“ angefertigt. Entsprechend des Bescheides des Finanzamtes Bremen vom 26. Januar 1999 erfolgen Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer monatlich und in Abstimmung mit dem Finanzamt Bremen-Mitte über das Schreiben vom 24. Januar 2006 wird die monatliche Anmeldung und Abführung beibehalten.

Nach Annahme des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse durch den Bundestag (in seiner Sitzung) am 04. März 1999 mit Wirkung zum 01. April 1999 ergehen durch den AStA an die Träger der Sozialversicherung die jeweiligen Meldungen. Die Einzugsstellen erhalten elektronisch spätestens zu Beginn des fünftletzten Bankarbeitstages Beitragsnachweise und ziehen die entsprechenden Beiträge per Einzugsermächtigung spätestens am drittletzten Bankarbeitstag ein.

#### **IV. Feststellungen zur Haushaltsführung des AStA im Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011**

44 **Das Haushaltsjahr 2010/2011 ist in seiner Beurteilung der Wirtschaftsführung durch den jeweiligen AStA-Vorstand differenziert nach dem:**

- **Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 und dem restlichen**
- **Rumpf-Haushaltsjahr vom 26. Juli 2010 bis 31. März 2011**

**zu betrachten, und zwar wie folgt:**

- **Vom alten ehemaligen AStA-Vorstand wurden nach unserer Beurteilung im ehemals von uns zu prüfenden Zeitraum des Rumpf-Haushaltsjahres vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß „I. Allgemeine Vorschriften Nr. 3 der Haushalts-Richtlinien“**

**nur in eingeschränktem Maße**

**beachtet.**

**Unsere Prüfung der Wirtschaftsführung im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 hatte das Faktum erbracht, dass außergewöhnlich hohe Aufwendungen in den knapp vier ersten Monaten des Haushaltsjahres vom 01. April 2010 bis zum 31. März 2011 verursacht worden waren, indem bei einem geschätzten Einnahmenvolumen aus StudentInnenschaftsbeiträgen in Höhe von etwa € 350.000,00 sowohl ein Aufwandsvolumen in den ersten knapp vier Monaten von etwa € 167.000,00 im AStA-Haupthaushalt realisiert wurde als auch in der Verantwortung des ehemaligen AStA-Vorstandes weitere nachlaufende Aufwendungen in Höhe von etwa € 22.000,00 verursacht wurden, so dass der ehemalige AStA-Vorstand etwa € 190.000,00 Aufwendungen in den knapp vier ersten Monaten zu verantworten hatte.**

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 16 -

**Darüber hinaus waren laut Auskunft des neuen amtierenden AStA-Vorstandes durch den alten ehemaligen AStA-Vorstand noch vertragliche Bindungen eingegangen worden, die aufgrund von ungünstigen Konditionen den AStA-Haushalt noch in Zukunft belasten werden.**

**Weiterhin war laut Auskunft des AStA-Vorstandes zu bedenken, dass erfahrungsgemäß in den Monaten Oktober und November – somit vor und zu Beginn des Wintersemesters aufgrund der ErstsemesterInnenarbeit – stark überproportional Aufwendungen anfallen würden, so dass auch vor dem Hintergrund dieser Tatsache antizipierenderweise der neu amtierende AStA-Vorstand sich in seinen Aktivitäten im restlichen Rumpf-Haushaltsjahr vom 26. Juli 2010 bis 31. März 2011 wird stark einschränken werden müssen.**

- **Vom neuen amtierenden AStA-Vorstand wurden nach unserer Beurteilung im zu prüfenden Zeitraum des restlichen Rumpf-Haushaltsjahres vom 26. Juli 2010 bis 31. März 2011 die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß „I. Allgemeine Vorschriften Nr. 3 der Haushalts-Richtlinien“**

**im besonderen Maße**

**beachtet,**

**indem durch den amtierenden AStA-Vorstand unterproportional Aufwendungen getätigt wurden, um die überproportionale Ausgabenpolitik des ehemaligen AStA-Vorstandes in den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2010/2011 zu kompensieren und dies auch erreicht wurde.**

**Dies gilt sowohl für den Bereich der Sachkosten als auch für den Bereich der Personalkosten; denn das Ausgabevolumen muss in jedem Fall dem Einnahmenvolumen angepasst werden, damit die Rücklagen nicht weiter abgebaut werden, wobei dem jetzigen amtierenden AStA-Vorstand dies bis zum 31. März 2011 gelungen ist.**

- 45 Allgemein im Bereich Sachkosten und insbesondere bei Anschaffungen werden vom AStA vorab Preisvergleiche angestellt und Angebote eingeholt.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 17 -

Im Bereich der Personalkosten werden an die für den AStA tätigen Mitarbeiter generell vergleichsweise niedrige Vergütungen gezahlt. Für die MitarbeiterInnen der BAföG- und Sozialberatung wurde der Stundenlohn seit dem 01. April 2007 auf € 9,18 heraufgesetzt. Die Mitarbeiter der AStA-Druckerei werden mit einem Stundenlohn seit dem 01. November 2000 in Höhe von € 9,18 bezahlt. Ansonsten werden die MitarbeiterInnen auf Basis des Senatsbeschlusses vom 06. November 2001 entlohnt. Hiernach beträgt der Stundenlohn € 8,02 brutto und dieser wurde mit Wirkung zum 01. Oktober 2010 auf € 8,45 im Zuge der Anhebung der studentischen Hilfskraftsätze an der Universität Bremen angepasst. Der amtierende AStA-Vorstand hat den MitarbeiterInnen die Erhöhung schriftlich mitgeteilt und auf die Möglichkeit verwiesen, auf die Erhöhung zu verzichten.

Der ehemalige Vorstand erhielt bis einschließlich Juli 2010 eine Aufwandsentschädigung je Mitglied in Höhe von € 500,00 und die ReferentInnen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 401,00 monatlich. Der neue amtierende AStA-Vorstand hat ab August 2010 seine Aufwandsentschädigung je Mitglied in Höhe von € 500,00 auf € 401,00 reduziert.

46 Mit dem **BFH-Urteil vom 22. Juli 2008** VI R 51/05 (DStR 40/2008, Seite 1923 ff.) stellt der Bundesfinanzhof fest, dass AStA-Mitglieder ArbeitnehmerInnen im Sinne des Einkommensteuerrechts und die an sie gezahlten Aufwandsentschädigungen als einkommensteuerpflichtiger Lohn zu behandeln sind.

Dies wurde und wird gewährleistet, indem die Mitglieder des AStA Lohnsteuerkarten abgeben bzw. –geben. In einem Fall wird die Pauschalversteuerung vor dem Hintergrund einer geringfügigen Beschäftigung durchgeführt. Die Pauschalsteuer wird vom Arbeitnehmer getragen.

47 **In einer Vier-Jahres-Betrachtung zeigt sich folgende Entwicklung der Personalkosten:**

<u>Haushaltsposten</u>	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>	<u>2008/2009</u>	<u>2007/2008</u>
<u>Haupthaushalt (HHP):</u>	€	€	€	€
AE Vorstand + Finanzen (411)	17.480,43	20.165,51	19.202,65	17.725,83
Vergütung § 45 BremHG (412)	36.861,51	30.107,51	43.064,10	47.005,16
BAföG- und Sozialberatung (413)	48.151,33	46.841,92	41.535,88	39.899,88
Autonome Referate (414)	15.661,35	14.900,62	16.556,23	17.195,01
Angestellte (425)	40.939,56	51.025,83	48.598,03	48.020,88
<u>Teilhaushalte (HHP):</u>				
Summe der Semesterticket- referentIn (4130) und Druckereimitarbeiter (4120)	22.212,02	22.523,56	22.366,95	20.776,56
MitarbeiterInnen				
Kfz-Ref. (4125; noch nicht bezahlt)	<u>21.391,47</u>	<u>22.174,98</u>	<u>19.719,58</u>	<u>19.234,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>202.697,67</u>	<u>207.739,93</u>	<u>211.043,42</u>	<u>209.857,32</u>

Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2010/2011 haben sich leicht zum Vorjahr vermindert.

- 48 Die allgemeinen Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Umstrukturierung der Studiengänge von Diplom, Magister und Staatsexamen im Zuge des Bologna-Prozesses zum Bachelor und Master betreffen deutlich auch die finanzielle Lage der Studierenden und bringen viele Unsicherheiten und Probleme mit sich. Der Beratungsbedarf erhöhte sich dadurch in den letzten Jahren spürbar. Der AStA kam im Rahmen dieser Entwicklung seiner Aufgabe als studentische Vertretung nach Kräften nach und erhöhte das Beratungsangebot in der BAföG- & Sozialberatung. Dadurch konnten der Umfang und die Qualität der Beratung zugunsten der Studierenden gesteigert werden. Die BAföG- und Sozialberatung ist somit in der Lage, Studierende zu den veränderten Prüfungsbedingungen, den erschwerten Zulassungsbedingungen, den Veränderungen im Zuge der BAföG-Gesetzgebung, zu Fragen der Studienfinanzierung und sonstigen studienbezogenen Themen qualifiziert zu beraten.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 19 -

49 Die **Liquidität des AStA** war im Berichtszeitraum gesichert. Der AStA war zu jeder Zeit uneingeschränkt in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Der AStA hat zum Haushalts-Stichtag in den Haushalten die liquiden Mittel mit folgenden Beständen geführt, und zwar wie die nachfolgende Darstellung zeigt:

<u>Liquide Mittel:</u>	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
- Haupthaushalt; saldiert s. Tz. 68	<u>241.349,09</u>	<u>235.202,76</u>
- AStA-Semesterticket; s. Tz. 108	<u>1.925.057,98</u>	<u>1.670.440,03</u>
- AStA-Druckerei; s. Tz. 125	<u>136.038,75</u>	<u>132.534,79</u>
- AStA-Kfz-Referat:		
- Kassenbestand; s. Tz. 141/158	1.021,78	1.341,32
- Girokonto; s. Tz. 141	<u>- 17.561,59</u>	<u>89.191,11</u>
<u>Summe bzw. Saldo (Minusbestand):</u>	<u>- 16.539,81</u>	<u>90.532,43</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>2.285.906,01</u>	<u>2.128.710,01</u>

50 Die **Rücklagen** in Form der **liquiden Mittel** im **AStA-Haupthaushalt** haben sich im Haushaltsjahr 2010/2011 wie folgt entwickelt:

	<u>31. März 2011</u>	<u>30. Sept. 2010</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€	€
1. <u>Liquide Mittel zum Stichtag:</u>	241.349,09	107.638,43	235.202,76
2. Bereinigung der Beiträge SoSe 2011 bzw. 2010 als Vorauszahlung für das zukünftige Semester:	<u>-138.889,50</u>	<u>0,00</u>	<u>-130.596,50</u>
3. <u>Vorläufig vergleichbare Liquidität:</u>	102.459,59	107.638,43	104.606,26
4. <u>Tatsächliche Ausgaben noch für das restliche SoSe 2010:</u>	0,00	-65.020,64	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
5. <u>Vergleichbare Liquidität / Rücklagen: ca. 102.400,00 ca. 42.600,00 ca. 104.600,00</u>			

Die Berücksichtigung der noch tatsächlich veranlassenden Ausgaben durch den **ehemaligen AStA-Vorstand** führt zu der oben dargestellten **Entwicklung der Rücklagen** des AStA-Haupthaushaltes vom 31. März 2010 bis zum 30. September 2010 mit einer Abnahme der Rücklagen in Höhe von ./€ 62.000,00, so dass im Zwischenprüfungsbericht konstatiert wurde, wie oben bereits ausgeführt, dass die Aufwendungen des Haupthaushaltes für das Rumpf-Haushaltsjahr bis zum 25. Juli 2010 mit der Höhe von ca.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 20 -

**€ 190.000,00 stark überproportional durch den alten ausgeschiedenen AStA-Vorstand verursacht waren und damit die deutliche Abnahme der Rücklagen einherging.**

**Somit wurde festgestellt, dass durch das relativ hohe Ausgabeverhalten des alten ausgeschiedenen AStA-Vorstandes im Rumpf-Haushaltsjahr bis zum 25. Juli 2010 der Rücklagenabbau wieder beschleunigt wurde.**

Dieser Rücklagenabbau von ca. € 104.600,00 Rücklagen zum 31. März 2010 um ./.  
€ 62.000,00 auf einen Rücklagenbestand zum 30. September 2010 in Höhe von  
ca. € 42.600,00 wurde allerdings umgehend durch den **amtierenden AStA-Vorstand** durch  
entsprechende Ausgabenzurückhaltung ab Übernahme der „Amtsgeschäfte“ begegnet; denn  
der Rücklagenabbau war zum 25. Juli 2010 noch extremer, wie nachfolgend schätzungswei-  
se im Zwischenprüfungsbericht dargestellt werden konnte:

	Schätzung der Rücklagenent- wicklung bis zum 25. Juli 2010 €
	<hr/>
1. <u>Liquide Mittel zum 31. März 2010:</u>	ca. 104.600,00
2. Proportionale anteilige Beiträge für das Haushaltsjahr; Beiträge für 3,8 Monate von T€ 350:	+ca. <u>111.000,00</u>
3. <u>Anfangsliquidität plus anteilige Beiträge:</u>	ca. 215.600,00
4. Abzüglich verursachte Aufwendungen <u>bis zum Stichtag 25. Juli 2010:</u>	<u>-ca. 190.000,00</u>
5. <u>Geschätzter Rücklagenbestand zum 25. Juli 2010:</u>	<u>ca. 25.600,00</u>

**Diese Darstellung der Rücklagenentwicklung zeigt den zu verantwortenden Rückla-  
genabbau durch den ehemaligen AStA-Vorstand auf einen Rücklagenbestand in Höhe  
von ca. € 25.600,00 und zeigt darüber hinaus das verantwortungsvolle Handeln des am-  
tierenden AStA-Vorstandes, der das Anwachsen des Rücklagenbestandes von  
ca. € 42.600,00 zum 30. September 2010 wieder auf ca. € 102.400,00 (s. Tz. 50) zum  
31. März 2011 erreicht hat.**

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 21 -

Die **Stichtags-Liquidität im Teilhaushalt AStA-Semesterticket** fällt gegenüber dem Vorhaushaltsstichtag deutlich höher aus, wobei die Ursache sowohl in der höheren Studentenzahl als auch im höheren Beitrag liegt.

Die **liquiden Mittel** und damit die **Rücklagen der AStA-Druckerei** sind weiter leicht gestiegen.

51 **Die Liquidität im AStA-Kfz-Referat** ist zum Haushaltsstichtag 31. März 2011 deshalb negativ, weil das Kfz-Referat sowohl seinen Verpflichtungen gegenüber dem Teilhaushalt Semesterticket nachgekommen ist als auch Kfz-Versicherungsaufwendungen und Kfz-Steuern bereits für das folgende Haushaltsjahr 2011/2012 in Höhe von ca. € 12.000,00 gezahlt hat.

52 Es ist wirtschaftlich sinnvoll, vor dem Hintergrund sowohl zunehmender Verschuldung der öffentlichen Hand als auch nicht zu prognostizierender Studierendenzahlen ausreichende Rücklagen gebildet zu haben und nach Möglichkeit auch zu halten, um Einnahmenschwankungen vorzubeugen, die Ausgaben für einen angemessenen Zeitraum zu sichern und um die Interessen der Studierendenschaft tatkräftig nachhaltig umsetzen zu können.

**Das Rücklagenvolumen sollte für die Zukunft auf etwa einen Betrag von ca. € 75.000,00 bis ca. € 100.000,00 stabil gehalten werden, was dem amtierenden AStA-Vorstand bereits zum 31. März 2011 gelungen ist.**

Kredite von Externen sind durch den AStA im Berichtszeitraum nicht aufgenommen worden.

53 Für Auszahlungsanordnungen werden vom AStA Formulare verwandt, die den Anforderungen der Haushalts-Richtlinien entsprechen.

Der ehemalige Finanzreferent im Haushaltsjahr 2007/2008 hatte dieses Formular sowohl ergänzt um ein **Formular „Antrag auf finanzielle Unterstützung“**, in dem Angaben zu machen sind über die Art, den Titel, den Zeitpunkt / Zeitraum, den Ort, die Begründung sowie über die Kalkulation der Ausgaben und Einnahmen des Projektes, als auch ergänzt um das **Formular „Abrechnung Ausgaben“**, mit dem die Projekt-Abrechnung vorgegeben wird.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 22 -

Darüber hinaus ist in dem „**Antragsformular**“ durch den AStA-Vorstand neben der Genehmigung oder der Ablehnung auch die Legitimation gemäß des § 45 Abs. 2 BremHG (s. unter Tz. 12) anzukreuzen, so dass insofern unserem ehemals gemachten Vorschlag diesbezüglich nachgekommen wurde.

- 54 Anordnungsbefugt ist hierbei der/die FinanzreferentIn des AStA. Nach unseren Feststellungen trugen im Prüfungszeitraum alle Auszahlungsanordnungen die Unterschrift des/der Finanzreferenten/Finanzreferentin des AStA. Soweit die Auszahlungsanordnung keine weitere Unterschrift trägt, ist die zweite Vorstands-Unterschrift durch den abgezeichneten digitalen Überweisungsauftrag gegeben, zumal entsprechend der Erläuterungen des AStA davon auszugehen ist, dass der/die FinanzreferentIn sich von der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit überzeugt hat. Darüber hinaus führte unsere Prüfung nicht zu gegensätzlichen Feststellungen.
- 55 Von den Teilhaushalten des AStA werden mehrere **Handkassen** geführt. Gemäß Ziffer 25.2 der Haushalts-Richtlinien soll der Höchstbestand der Handkassen DM 200,00 (entspricht € 102,26) nicht übersteigen.

Diese Bestimmung der Haushalts-Richtlinien aus 1989 trägt unseres Erachtens den praktischen Bedürfnissen der Haushaltsführung des AStA in keiner Weise Rechnung. Im Bereich des Teilhaushalts AStA-Kfz-Referates ist die Einhaltung der Bestandsgrenze prinzipiell nicht möglich, da die Kautionszahlungen für die Kraftfahrzeuge in Höhe von € 200,00 über die Kasse abgewickelt werden müssen. Im Prüfungszeitraum wiesen die Handkassen des AStA regelmäßig höhere Bestände als € 102,26 aus.

Durch unsere Kassenprüfung am 25. Mai 2010 und am 28. April 2011 im Kfz-Referat wurde bestätigt, dass die Handkasse ordnungsgemäß geführt wird.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 23 -

56 Gemäß Nr. 32 der „Haushalts-Richtlinien“ sind aus Haushaltsmitteln beschaffte **bewegliche Sachen** mit einem Anschaffungswert ab DM 200,00 (entspricht € 102,26) in einem Bestandsnachweis zu erfassen. Gemäß Schreiben der Universität Bremen vom 06. Dezember 2001 wurde die oben genannte Grenze für die Universität selber auf € 200,00 heraufgesetzt, was allerdings nicht angewandt wird.

Des Weiteren wird die Erfassung der Anlagegegenstände in dem Bestandsnachweis mit Nummer und Datum vermerkt.

**Der AStA-Vorstand verfügt für das Inventar über ein detailliertes Verzeichnis, welches Rechnungskopien über die Gegenstände des aktuellen Inventars beinhaltet und eine lückenlose Dokumentation der ursprünglichen Inventarbeschaffung erlaubt. Die vom AStA vorgenommene Inventarisierung führt zu einer deutlichen Transparenz. Die Inventarzugänge des Berichtszeitraumes wurden ebenfalls ordnungsgemäß erfasst, allerdings mit der Einschränkung, dass vom ehemaligen AStA-Vorstand vier am 27. April 2010 bezahlte Handfunkgeräte, die jeweils einen regulären Netto-Kaufpreis von € 249,00 haben, nur mit € 199,00 angeschafft wurden, um die Grenze von € 200,00 Anschaffungskosten zu unterschreiten, damit die Anschaffung auf dem HHP 515 Geräte und Ausstattung gebucht werden konnte. Die Differenz ist offensichtlich vom ehemaligen AStA-Vorstand „privat“ bezahlt worden.**

**Bezüglich der Gesamtumstände verweisen wir oben auf die Tz. 84a.**

57 Im Rahmen unserer Prüfung des Haushaltsjahres 2007/2008 hatten wir Stichproben der physischen Existenz von Gegenständen der Inventarlisten des AStA durchgeführt, wobei die Stichproben keine Beanstandungen ergaben.

Der amtierende AStA-Vorstand hat eine interne Inventaraufnahme veranlasst, die mit der Liste vom 27. September 2010 den aktuellen Inventarbestand ausweist.

58 Das Kfz-Referat verfügt ebenfalls über eine entsprechende Übersicht ihrer Kraftfahrzeuge, von denen uns die Fahrzeugbriefe sowie die Kfz-Versicherungsscheine vorgelegt wurden.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 24 -

Damit eine **fortlaufende Dokumentation der Vermietung** nachgewiesen werden kann wurde ehemals angeraten, für jedes der fünf Kraftfahrzeuge ein manuelles **Fahrtenbuch** zu führen. Diese wurden für den Prüfungszeitraum auch verwendet und von uns eingesehen.

- 59 Die **Vermögensnachweise** gemäß Nr. 39 der Haushalts-Richtlinien (Inventarliste, Verzeichnis von Forderungen und Verbindlichkeiten, Kassenbestand) wurden vom AStA zum Ende des Prüfungszeitraumes erstellt und haben uns vorgelegen.

Des Weiteren hatte der AStA ehemals Bücherlisten über die in seinem Eigentum stehenden Bücher erstellt, was zum 30. November 2008 für das AStA-Büro aktualisiert wurde und am 18. Dezember 2008 stichprobenhaft eingesehen wurde, wobei es keine Beanstandungen gab. Uns liegt eine Bücherliste zum Stichtag des Vorhaushaltsjahres zum 31. März 2009 vor.

- 60 Aufgrund unseres Hinweises wurde mit Beginn des Haushaltsjahres 2007/2008 EDV-gestützt und mit Hilfe einer Excel-Liste die **Bestandsfortschreibung der ISICs** durchgeführt.

Die Bestandsaufnahme der ISICs am 20. Mai 2010 im Rahmen der letzten Prüfung des Vorhaushaltsjahres hat ergeben, dass die Bestandsfortschreibung ordnungsgemäß durchgeführt wird und der Soll- mit dem Ist-Bestand übereinstimmte.

Die durchgeführte Bestandsaufnahme der ISICs am 10. September 2010 führte zur Feststellung von kleinen Fehlern in der EDV-gestützten Sollbestandsentwicklung, die aber geklärt wurden, so dass davon ausgegangen wird, dass das Handling in Zukunft beherrscht wird.

Diese Annahme wurde durch die vorgenommene Bestandsaufnahme der ISICs am 21. April 2011 bestätigt, und zwar Soll- und Ist-Bestand stimmten überein.

- 61 Im Rahmen seiner Tätigkeit nimmt der AStA durch seine Vorstandsmitglieder oder durch ReferentInnen und Mitglieder von Arbeitskreisen immer wieder an Tagungen, Sitzungen und anderen Veranstaltungen teil. Hierdurch entstehen **Reisekosten**, welche von den Reisenden gegenüber dem AStA abgerechnet werden.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 25 -

Den **Reisekostenabrechnungen** im Berichtszeitraum waren durchweg geeignete und aussagefähige Unterlagen (Programme, Einladungen etc.) beigelegt, welche Reiseziel, Reiseanlass und Gegenstand der Reise verdeutlichen, und zwar unter Verwendung des Formblattes für Reisekostenabrechnungen, wobei im Fall einzelner Abrechnungen im Rumpf-Haushaltsjahr bis zum 25. Juli 2010 die Angabe des Zweckes fehlte.

62 Die **Einnahmen und Ausgaben** im Prüfungszeitraum vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 werden **durch Belege nachgewiesen**, wobei unsere umfassenden Stichproben zu keinen Beanstandungen führten.

63 Im Bereich des **Dienstleistungsangebotes „Fahrradwerkstatt“** des AStA steht ein geringer Geldbetrag zur Verfügung, der für den Kauf von „Kleinersatzteilen“ verwendet wird, wobei diese Ersatzteile zum Einkaufspreis an die Nutzer verkauft werden.

Diese Aufwendungen und Erlöse der „Fahrradwerkstatt“ werden in einem Kassenbuch erfasst. Eine Buchung der einzelnen Geschäftsvorfälle – erfasst im Kassenbuch – erfolgt im Haupthaushalt nicht. Dies ist aufgrund der Geringfügigkeit der Geschäftsvorfälle auch nicht notwendig, zumal die Hingabe von finanziellen Mitteln im Haupthaushalt gebucht wird.

Die Anleitung zur Selbsthilfe bei der Fahrradreparatur wird den StudentInnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Ab 01. April 2011 werden auch für die Fahrradwerkstatt des AStA alle Einnahmen und Ausgaben gebucht.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 26 -

## D. Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 des Haupthaushaltes des AStA

### I. Wirtschaftliche Grundlagen des Haupthaushaltes

- 64 Der Haupthaushalt des AStA bezieht Einnahmen im Wesentlichen aus den von den Mitgliedern der Studentenschaft gemäß § 46 BremHG erhobenen Beiträgen. Im Haushaltsjahr 2010/2011 betragen die Beiträge für die Studierenden im Sommersemester 2010 € 9,50 (SoSe 2009: € 9,50) und im Wintersemester 2010/2011 € 9,50 (WS 2009/2010: € 9,50).
- 65 Der letzten Beitragserhöhung für das damalige Wintersemester 2003/2004 auf € 9,50 wurde die Zustimmung des Rektors der Universität Bremen durch Schreiben vom 27. Januar 2003 gegeben.
- 66 Mit den erzielten Einnahmen nimmt der AStA die Aufgaben wahr, die ihm durch § 45 Abs. 2 BremHG zugewiesen sind. Zur Frage der Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung verweisen wir auf die Ausführungen in **Abschnitt H.** dieses Berichtes.
- 67 Der Haushaltsabschluss des Haupthaushaltes für den Prüfungszeitraum ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

### II. Liquide Mittel des Haupthaushaltes

- 68 Im Bereich des Haupthaushaltes des AStA bestanden zum Stichtag 31. März 2011 folgende Bestände an liquiden Mitteln:

<u>Liquide Mittel:</u>	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>1. Handkassen:</u>		
- Büro	908,49	1.048,51
- Verwaltung	1.583,62	1.089,99
- Fahrradwerkstatt	<u>372,46</u>	<u>98,89</u>
Summe:	2.864,57	2.237,39
	-----	-----
<u>2. Guthaben bei / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:</u>		
<u>Bremer Landesbank, Bremen:</u>		
- Girokonto 100 8801 001	138.233,46	12.965,37
	-----	-----
Übertrag:	141.098,00	15.202,76
	-----	-----

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 27 -

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Übertrag:	141.098,00	15.202,76
	-----	-----
- <u>Tagesgeldkonto:</u>		
Kto. 100 8801 048	100.251,09	220.000,00
	-----	-----
<u>Insgesamt (saldiert):</u>	<u>241.349,09</u>	<u>235.202,76</u>

Die Kassenbestände werden durch Kassenbücher sowie durch Protokolle von Kassenbestandsaufnahmen und die Bankbestände im Einzelfall durch gleich lautende Kontoauszüge auf den angegebenen Stichtag bzw. durch Einsichtnahme des jeweiligen Folge-Kontoauszuges nachgewiesen. Außerdem lagen uns die entsprechenden Zeitbücher der Kassen und Bankkonten vor.

### III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Haupthaushaltes

69 Die Einnahmen und Ausgaben des vorherigen Haushaltsjahres 2009/2010 werden zum Vergleich in Klammern angegeben.

#### Einnahmen 01. April 2010 bis 31. März 2011

70	<b>Titel 114</b>		
	<b>Veranstaltungen</b>	€	<b>0,00</b>
		(€	0,00)
71	<b>Titel 116</b>		
	<b>Studiengangsausschüsse</b>	€	<b>4.820,80</b>
		(€	4.322,88)

Der Haushaltsposten umfasst Einnahmen, die von Studiengängen im Rahmen von Veranstaltungen und Partys vereinnahmt wurden. Die korrespondierenden Ausgaben werden unter Haushaltsposten 681 bzw. Unterposten erfasst.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 28 -

72	<b>Titel 117</b>		
	<b>Verkauf internationale StudentInnenausweise (ISICs)</b>	€	<b>4.164,00</b>
		(€	6.120,00)

Im Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 wurden vom AStA 347 Ausweise zu einem Einzelpreis von € 12,00 verkauft, wobei sich diese Verkaufsmenge auch aus der Bestandsfortschreibung ergibt unter Berücksichtigung von zwei ISICs, die versehentlich unentgeltlich herausgegeben worden sind.

Die Ausgaben für den Ankauf der Ausweisrohlinge sind in Titel 534 „ISICs“ erfasst, wobei zerstörte Rohlinge zu einem Einzelpreis von € 9,00 zurückgegeben werden können und dem Haushaltsposten dann gutgeschrieben werden. Weitere Ausführungen dazu unter Tz. 93.

73	<b>Titel 1181/1182/1183</b>		
	<b>StudentInnenschaftsbeiträge</b>	€	<b>354.596,50</b>
		(€	345.838,00)

Die im zu prüfenden Zeitraum vereinnahmten Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
	€	€
Sommersemester 2008	0,00	5.529,00
Sommersemester 2009	0,00	30.846,50
Wintersemester 2009/2010	0,00	178.866,00
Sommersemester 2010	35.748,50	130.596,50
Wintersemester 2010/2011	179.958,50	0,00
Sommersemester 2011	<u>138.889,50</u>	<u>0,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>354.596,50</u>	<u>345.838,00</u>

Die Beiträge werden von der Universität Bremen für den AStA erhoben. Die Universität erteilt dem AStA für jedes Semester entsprechende Avise. Aus den Avisen der Universität sind weiterhin keine Berechnungsgrundlagen ersichtlich.

Im Rahmen unserer Haushaltsjahr-Prüfung haben wir die Beiträge für das Sommersemester 2010 und das Wintersemester 2010/2011 anhand der vom Sachgebiet Controlling der Universität veröffentlichten Studierendenstatistik sowie anhand der Plausibilitätsberechnung des Verwaltungsangestellten geprüft.

Es war festzustellen, dass die Gesamtzahl der Studierenden und somit die Einnahmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum angestiegen sind.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 29 -

74	<b>Titel 161</b>	
	<b>Zinserlöse</b>	€ <u>1.974,78</u>
		(€ 3.094,18)

Die Zinserlöse im Prüfungszeitraum ergeben sich im Wesentlichen aus Termingeld- und derzeit aus Tagesgeldanlagen bei einem Guthabenzins von nur noch 0,8 % p. a.. Aufgrund der steuerlichen Freistellung des AStA wird von der Bremer Landesbank keine Zinsabschlagsteuer einbehalten. Bezüglich der Abgrenzung von Zinserträgen zum 31. März 2011 wären € 311,68 zu berücksichtigen.

75	<b>Titel 181</b>	
	<b>Rückzahlung Darlehen</b>	€ <u>5,00</u>
		(€ 12,00)

Der Haushaltsposten beinhaltet die Tilgungsleistung eines Darlehensnehmers auf ein vom AStA gewährtes Darlehen. Der Zahlungsverkehr wird vom AStA in einer Darlehensbuchhaltung erfasst. Neue Darlehen werden vom AStA seit mehreren Jahren nicht mehr gewährt.

## Ausgaben 01. April 2010 bis 31. März 2011

76	<b>Titel 411</b>	
	<b>Aufwandsentschädigungen Vorstand</b>	€ <u>17.480,43</u>
		(€ 20.165,51)

Unter diesem Haushaltsposten werden die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des AStA-Vorstandes erfasst. Die Aufwandsentschädigungen betragen im Prüfungszeitraum bis einschließlich Juli 2010 monatlich € 500,00 je Vorstandsmitglied, und zwar wie im Vorjahres-Haushalt. Der neue amtierende AStA-Vorstand hat ab August 2010 seine Aufwandsentschädigung je Mitglied in Höhe von € 500,00 auf € 401,00 gesenkt.

Die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen erfolgt über Lohnsteuerkarten; vom AStA werden ordnungsgemäß Lohnkonten geführt.

Der Haushaltsposten beinhaltet auch Berufsgenossenschaftsbeiträge für 2009, wobei die Beiträge für 2010 noch nicht enthalten sind.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 30 -

77

## **Titel 412**

### **Vergütung im Sinne BremHG § 45**

€	<u>36.861,51</u>
(€	30.107,51)

Im Prüfungszeitraum waren vom Studierendenrat sieben Referate benannt und davon bis Juli 2010 nur sechs besetzt.

Der neue amtierende Studierendenrat hat wiederum sieben Personen als ReferentInnen mit Wirkung zum 26. Juli 2010 benannt, wobei die Referate umbenannt wurden.

Die Aufwandsentschädigungen der ReferentInnen betragen monatlich € 401,00. Schriftliche Arbeitsverträge werden aufgrund des Wahlamtes mit den ReferentInnen nicht abgeschlossen und die aufgelaufenen Aufwendungen entsprechen dem proportionalen Zeitablauf.

Die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen erfolgt über Lohnsteuerkarten; vom AStA werden ordnungsgemäß Lohnkonten geführt.

Zur Dokumentation ihrer Arbeit wurden von den ReferentInnen keine Berichte über ihre Tätigkeit dem Studierendenrat vorgelegt. Der ehemalige AStA-Vorstand hat einen Bericht über seine eigene Arbeit für das Rumpf-Haushaltsjahr bis zum 25. Juli 2010 vorgelegt.

Der amtierende AStA-Vorstand legt dem Studierendenrat zu jeder Sitzung Berichte über die Arbeit des Vorstandes und der ReferentInnen vor.

Der Haushaltsposten beinhaltet auch Berufsgenossenschaftsbeiträge für 2009, wobei die Beiträge für 2010 noch nicht enthalten sind.

78

## **Titel 413**

### **Vergütung BAföG- und Sozialberatung**

€	<u>48.151,33</u>
(€	46.841,92)

Der AStA bietet den Studierenden eine unentgeltliche Beratung in Fragen des BAföG und der jeweiligen sozialen Situation. Die hier tätigen Personen erhalten vom AStA einen Stundenlohn auf der Basis eines Stundensatzes von € 9,18. Der AStA hat seine Beratungsleistung ausgeweitet, so dass auch die Aufwendungen angestiegen sind. Mit dem AStA der Hochschule Bremen besteht eine vertragliche Kooperation, die externe Beratungsleistung mit einschließt und die auch entsprechend vergütet wird, allerdings ab 01. Januar 2011 in der Beratungsleistung halbiert wurde.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 31 -

Der Haushaltsposten beinhaltet auch anteilige Berufsgenossenschaftsbeiträge für 2009, wobei die Beiträge für 2010 noch nicht enthalten sind.

79	<b>Titel 414</b>		
	<b>Vergütung Autonome Referate</b>	€	<b>15.661,35</b>
		(€	14.900,62)

Unter diesem Titel werden die Vergütungen für die Referate AISA (Autonomer Ausländerinnen- und Lesbenreferat in Höhe von € 2.826,46 (Vorjahr: € 3.075,47) ausgewiesen. Die Abrechnung dieser Personalkosten erfolgt gleichfalls ordnungsgemäß über Lohnsteuerkarten.

Der Haushaltsposten beinhaltet auch Berufsgenossenschaftsbeiträge für 2009, wobei die Beiträge für 2010 noch nicht enthalten sind.

80	<b>Titel 423</b>		
	<b>Sold Zivildienstleistender</b>	€	<b>6.960,00</b>
		(€	4.680,00)

Der AStA setzt für Verwaltungsarbeiten eines Ersatzdienstleistenden ein, der bei dem SFD e. V., Bremen (Sozialer Friedensdienst Bremen e.V.) ein freiwilliges soziales Jahr Kultur ableistet.

81	<b>Titel 425</b>		
	<b>Vergütung für Angestellte</b>	€	<b>40.939,56</b>
		(€	51.025,83)

Der AStA beschäftigt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Angestellte und darüber hinaus für Sonderaufgaben und Veranstaltungsreihen temporär MitarbeiterInnen. Die Beschäftigungsverhältnisse werden auf der Basis von schriftlichen Arbeitsverträgen geschlossen. Die Besteuerung erfolgt über Lohnsteuerkarten. Lohnkonten werden ordnungsgemäß geführt.

Der Haushaltsposten beinhaltet auch Berufsgenossenschaftsbeiträge für 2009, wobei die Beiträge für 2010 noch nicht enthalten sind.

Die Vergütungsaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich unterhalb des Vorjahres-Aufwandes entwickelt, da einige befristete Verträge mit der Amtszeit des ehemaligen AStA-Vorstandes ausliefen.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 32 -

82	<b>Titel 511</b>	
	<b>Geschäftsbedarf</b>	€ <u>8.944,46</u>
		(€ 13.880,23)

Der Haushaltsposten beinhaltet im Wesentlichen Ausgaben für Papier, Büromaterial, EDV-Bedarf und diverse unterschiedliche Bedarfsgegenstände, wobei der bezahlte Aufwand deutlich unterhalb des Aufwandes zum Vorjahr lag.

Zum Prüfungszeitpunkt der Zwischenprüfung war bereits ein neuer Farblaserdrucker geleast worden, der deutlich reduzierte Kosten erwarten ließ, weil in der Leasinggebühr die Kosten für die Druckerpatronen bereits enthalten sind, wobei die Erwartung sich offensichtlich bestätigt hat.

83	<b>Titel 512</b>	
	<b>Bücher und Zeitschriften</b>	€ <u>2.620,22</u>
		(€ 7.359,71)

Der AStA hat wie in vorangegangenen Haushaltsjahren auch im Prüfungszeitraum Zeitungen/Zeitschriften abonniert und Sach- sowie Fachbücher für die BAföG- und Sozialberatung erworben. Die Ausgaben sind durch Belege nachgewiesen und waren im Vorhaushaltsjahr deutlich höher ausgefallen, weil für € 3.000,00 eine Kongresszeitung in einer Auflage von 2000 Stück gekauft worden war.

84	<b>Titel 513</b>	
	<b>Post- und Fernmeldegebühren</b>	€ <u>16.191,41</u>
		(€ 18.502,91)

Unter diesem Haushaltsposten werden Ausgaben für Porto, Einschreibe- und Paketgebühren sowie Telefon- und Faxkosten des AStA erfasst. Wesentlicher Ausgabeposten waren bis zum Zwischenprüfungs-Termin (25.07.2011) die Portokosten für den Versand von zwei Semesterrundbriefen als Infopost in Höhe von € 14.814,46 (Vorjahr: € 16.653,78), die je Postvertrieb von ca. € 5.000,00 als Postvertriebsstück im Vorhaushaltsjahr auf ca. € 7.000,00 als „Infopost“ im Prüfungszeitraum gestiegen sind und damit stark überproportional verursacht wurden, und zwar begründet durch die Aufgabe des Vertrages über vier Postvertriebe.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 33 -

**Vor diesem Hintergrund der hohen Aufwendungen durch den ehemaligen AStA-Vorstand wurde der Semesterrundbrief“ im Haushaltsjahr 2010/2011 durch den amtierenden AStA-Vorstand eingestellt.**

Die Telefon- und Faxkosten werden durch die Universität Bremen abgerechnet.

84a	<b>Titel 515</b>		
	<b>Geräte und Ausstattung (bis AK von unter € 200,00)</b>	€	<u>2.722,49</u>
		(€	3.528,15)

Unter diesem Haushaltsposten wurden die Anschaffungskosten für Kleingeräte und Möbel für die Ausstattung des Büros gebucht einschließlich EDV-Ersatzteile und EDV-Zusatz- bzw. Erweiterungsteile.

**Im ehemals zu prüfenden Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 wurden mit Eingangsrechnung vom 27. Februar 2010 vier Handfunkgeräte mit einem Nettopreis von je € 199,00 gekauft, die laut Auskunft des amtierenden AStA-Vorstandes vom ehemaligen AStA-Vorstand nicht übergeben worden sind und damit nicht auffindbar waren (s. Tz. 56).**

Die gekauften Digital PMR 446 Handfunkgeräte kosten regulär € 249,00 netto je Gerät, wobei dem ehemaligen AStA-Vorstand laut Eingangsrechnung nur € 199,00 netto je Gerät in Rechnung gestellt worden sind, weil der ehemalige AStA-Vorstand € 200,00 wohl aus „privater Tasche“ gesondert gezahlt hatte – und dies haben Nachforschungen beim Verkäufer der Geräte ergeben –, um diese Handfunkgeräte laut „Haushalts-Richtlinien“ nicht in dem Bestandsverzeichnis für „bewegliche Sachen“ aufnehmen zu müssen, weil dies erst gilt für Anschaffungskosten ab € 200,00 netto (siehe dazu die Ausführungen auf der Seite 21).

**Mit anderen Worten: Hier wurde von dem ehemaligen AStA-Vorstand täuschend gehandelt, um wahre Geschäftsvorfälle zu vertuschen!**

**Der amtierende AStA-Vorstand hat ehemalige Mitglieder des AStA dazu bewegen können, die vier Handfunkgeräte wieder beigebracht zu haben.**

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 34 -

85	<b>Titel 522</b>		
	<b>Verbrauchsmittel Kopierstelle</b>	€	<u>2.030,00</u>
		(€	2.330,00)

Kopierkarten werden vom AStA von der Universität Bremen gekauft. Die Ausgabe der Kopierkarten an die Gremien und Organe der Verfassten Studierendenschaft wird schriftlich erfasst. Auch für den Prüfungszeitraum ist die Ausgabe in Listen erfasst. Die Kopierkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr weiter vermindert.

86	<b>Titel 526</b>		
	<b>Rechts-, Beratungs- und Gerichtskosten</b>	€	<u>4.886,78</u>
		(€	3.684,25)

Der Haushaltsposten umfasst Kosten für Rechtsberatung im Wesentlichen für das Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

87	<b>Titel 527</b>		
	<b>Reise- und Fahrtkosten</b>	€	<u>10.254,13</u>
		(€	19.579,51)

Es werden unter diesem Posten Ausgaben für öffentliche Verkehrsmittel, Kfz-Benutzung durch Ausleihung beim Kfz-Referat sowie Übernachtung ausgewiesen. Die Ausgabenbelege sind den einzelnen Auszahlungsanordnungen bzw. Kostenübernahmebestätigungen beigelegt. Aus den Reisekostenabrechnungen sind Reiseanlass und Reiseziel im Prüfungszeitraum benannt; bei den Kostenübernahmebestätigungen für interne Kfz-Ausleihen ist dies nicht immer im Rumpf-Haushalt bis zum 25. Juli 2010 der Fall. Die Reisekosten haben sich im Haushaltsjahr im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert.

88	<b>Titel 528</b>		
	<b>SR-Wahlen/SR-Kommissionen</b>	€	<u>11.469,75</u>
		(€	8.779,70)

Ausgewiesen werden die Stundenlöhne für die aus drei Personen bestehende Wahlkommission sowie der WahlhelferInnen der Studierendenratswahlen 2010. Die Wahlkommission ist vom Studierendenrat für eine Legislaturperiode gewählt worden. Die Entgelte der Wahlkommission wurden über Lohnsteuerkarten abgerechnet.

Den WahlhelferInnen wird ihre Tätigkeit mit € 8,00 je Stunde als Aufwandsentschädigung durch die Universität Bremen vergütet. Dem AStA werden die anteiligen Aufwandsentschä-

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 35 -

digungen durch die Universität Bremen in Rechnung gestellt, die hier ebenfalls unter dem Titel 528 gebucht werden.

89	<b>Titel 529</b>		
	<b>Wirtschaftsprüfung</b>	€	<u>7.353,00</u>
		(€	5.176,50)

Der Haushaltstitel Wirtschaftsprüfung umfasst im Vor-Haushaltsjahr die Prüfung des Haushaltsjahres 2010/2011 ohne eine Zwischenprüfung und ohne eine Weiterbelastung der Teilhaushalte.

90	<b>Titel 531</b>		
	<b>Veröffentlichungen und Dokumentationen</b>	€	<u>24.401,52</u>
		(€	34.558,74)

In diesem Haushaltsposten werden Druckkosten für die Herstellung von Büchern, Flugblättern, Informationsunterlagen und durch den AStA herausgegebene Semesterrundbriefe sowie damit im Zusammenhang stehende externe Kosten erfasst. Durch die zwei herausgegebenen Semesterrundbriefe in den vier ersten Monaten des Haushaltsjahres 2010/2011 waren die Aufwendungen deutlich überproportional angefallen, wobei durch anschließende Reduzierung der Veröffentlichungen die Kosten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesenkt worden sind.

91	<b>Titel 532</b>		
	<b>Veranstaltungen</b>	€	<u>22.104,71</u>
		(€	27.426,91)

Im Haushaltstitel „Veranstaltungen“ sind Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie für verschiedene kulturelle, sportliche und informative Veranstaltungen enthalten. Die Aufwendungen setzen sich aus Raummieten, GEMA-Gebühren, Honoraren von ReferentInnen, Verpflegung etc. zusammen. Alle Ausgaben sind durch Belege nachgewiesen. Die Aufwendungen waren in Relation zum Vorjahr im Rumpf-Haushaltsjahr bis zum 25. Juli 2010 wieder deutlich angestiegen.

**Bezogen auf unsere Kosteneinsparhinweise bezüglich der Deutschkurse wollte der ehemalige AStA bemüht sein durch Kooperation mit der Hochschule Bremen und der Jacobs University Bremen alle Beteiligten an den Kosten für in der Stadt liegende Seminarräumlichkeiten zu beteiligen, um die eigenen Ausgaben zu mindern. Darüber**

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 36 -

**hinaus sollte geklärt werden, ob eine kostenfreie Nutzung von Räumlichkeiten umsetzbar sein könnte.**

**Die relativ hohen Aufwendungen in den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2010/2011 standen im starken Widerspruch zu den Absichten des ehemaligen AStA.**

**Der amtierende AStA-Vorstand hat im restlichen Rumpf-Haushaltsjahr die Aufwendungen für Veranstaltungen deutlich heruntergefahren.**

92	<b>Titel 533</b>	
	<b>Tagungen und Seminare</b>	<b>€ 4.625,00</b>
		(€ 12.744,25)

Erfasst werden unter diesem Haushaltstitel Reise- und Verpflegungsausgaben, Raummieten sowie Teilnahmegebühren für Tagungen und Seminare, an denen Personen im Auftrag des AStA teilgenommen haben. Die Aufwendungen des Rumpf-Haushaltsjahres bis zum 25. Juli 2010 standen in Relation zum Vorjahr und der amtierende AStA-Vorstand hat in dem verbleibenden Rumpf-Haushaltsjahr die Aufwendungen stark gekürzt.

93	<b>Titel 534</b>	
	<b>ISICs</b>	<b>€ 1.738,00</b>
		(€ 4.457,00)

Vom AStA wurden im Berichtszeitraum 200 Ausweisrohlinge zum Nettopreis von € 9,00 unter Hinzurechnung von Versandkosten pro Sendung von € 5,00 zur Erstellung von ISICs gekauft. Die Erlöse aus dem Verkauf der ISICs werden unter dem Haushaltsposten 117 (s. Tz. 72) ausgewiesen. Erstattungen aus der Rückgabe zerstörter ISICs werden hier gutgeschrieben. Der Zugang der ISICs wird auch in der Bestandsfortschreibung ausgewiesen.

Seit dem Haushaltsjahr 2008/2009 wird die von uns geforderte permanente Bestandsfortschreibung der ISICs EDV-gestützt durchgeführt.

Eine Bestandsprüfung sowohl am 20. Mai 2010 und am 10. September 2010 als auch am 21. April 2011 ergaben keine Beanstandungen bzw. kleinere Fehler der EDV-gestützten Bestandsfortschreibung konnten geklärt werden.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 37 -

94	<b>Titel 540</b>	
	<b>Zuschuss Kfz-Referat</b>	<b>€ 7.500,00</b>
		(€ 0,00)

Zum Ausgleich der bestehenden Unterdeckung im Bereich des AStA-Kfz-Referates ist wiederum vom Haupthaushalt für das Haushaltsjahr 2010/2011 ein Zuschuss in Höhe von € 7.500,00 gewährt worden. Die Zahlung ist im Bereich des AStA-Kfz-Referates unter Titel 1340 als Einnahme erfasst (s. Tz. 144). Der nachträglich ausgezahlte Zuschuss für das Kfz-Referat für das Haushaltsjahr 2009/2010 wurde unter Haushaltsposten 990 „RAP“ gebucht.

95	<b>Titel 681 / 68199</b>	
	<b>Studiengangsausschüsse/Stugenkonferenz</b>	<b>€ 44.055,41</b>
		(€ 54.271,55)

Der AStA stellt jedem Studiengangsausschuss ein Budget, das sich aus einem Grundbetrag und einem Betrag nach der Anzahl der Studierenden errechnet, zur Verfügung. Aus diesem werden Ausgaben für Seminare, Veranstaltungen, Erstsemesterbegrüßung, Druck- und Kopierkosten etc. bestritten.

Die Aufwendungen werden von den Studiengangsausschüssen durch entsprechende Belege nachgewiesen und abgerechnet. Soweit von den „Stugen“ Einnahmen erzielt werden, werden diese unter Haushaltsposten 116 gebucht. Die Aufwendungen haben sich im Prüfungszeitraum zum Vorjahr deutlich vermindert und damit unterproportional entwickelt.

Auf diesen Haushaltskonten waren auch Erwerbe von beweglichen Sachen (Investitionen) in Höhe von € 634,52 (Vorjahr: € 4.114,37) enthalten (vgl. Tz. 99), und zwar ein Laserdrucker (HHP 68138) und ein Wertfachschrank für die Stugenkonferenz, die auch in das Anlagenverzeichnis aufgenommen worden sind.

96	<b>Titel 682</b>	
	<b>Autonomes Frauen- und Lesbenreferat</b>	<b>€ 6.103,16</b>
		(€ 9.154,60)

Ausgaben unter diesem Haushaltsposten sind angefallen für Bücher, DVD-Käufe, Fernmeldegebühren, Kopieren, Druckschriften, Fahrten, Zeitschriften-Abonnements und Veranstaltungen sowie Seminare. In diesem Haushaltsjahr sind keine Erwerbe von beweglichen Sachen enthalten (Vorjahr: € 0,00).

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 38 -

Die Aufwendungen haben sich deutlich unterproportional entwickelt.

97	<b>Titel 683</b>		
	<b>Autonomer AusländerInnenausschuss (AISA)</b>	€	<b>2.038,63</b>
		(€	1.949,78)

Im Bereich des AISA waren im Haushaltsjahr Ausgaben für Veranstaltungen, Kopieren, Büromaterial, Druckschriften, Porto und Fernmeldegebühren entstanden. Der Erwerb von beweglichen Sachen betraf im Vorhaushaltsjahr einen gebrauchten Kühlschrank und EDV-Hardware in Höhe von insgesamt € 564,08.

98	<b>Titel 684</b>		
	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	€	<b>845,00</b>
		(€	2.535,05)

Die im Prüfungszeitraum geleisteten Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
	€	€
Anteil ADH, Dieburg	0,00	1.690,05
Sozialer Friedensdienst Bremen e.V., Bremen	25,00	25,00
VSB Büro für Studienplatztausch, Bonn	800,00	800,00
DAAD, Bonn	<u>20,00</u>	<u>20,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>845,00</u>	<u>2.535,05</u>

99	<b>Titel 812</b>		
	<b>Erwerb von beweglichen Sachen (ab AK von € 200,00)</b>	€	<b>3.475,72</b>
		(€	1.130,49)

Der AStA hat im Haushaltsjahr 2010/2011 im Wesentlichen für die Anschaffung von EDV-Ausstattung Ausgaben in Höhe von € 3.475,72 getätigt. Auf Haushaltsposten 681 (s. Tz. 95) sind und auf Haushaltsposten 682 (s. Tz. 96) sowie auf Haushaltsposten 683 (s. Tz. 97) sind keine beweglichen Sachen erfasst worden.

Die Investitionen betreffen neben einem Kompressor für die Fahrradwerkstatt im Wesentlichen EDV-Ausstattungen und sie wurden uns anhand der Eingangsrechnungen nachgewiesen und im Inventarverzeichnis (s. Tz. 103) aufgenommen.

Bezüglich der im Rumpf-Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 25. Juli 2010 vom ehemaligen AStA-Vorstand gekauften vier Handfunkgeräte mit je einem Anschaffungswert von € 249,00 netto verweisen wir auf die Tz. 84a.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 39 -

100	<b>Titel 900</b>	€	<b>0,00</b>
	<b>Darlehen</b>	(€	0,00)

Dieser Haushaltstitel ist für Darlehen vorgesehen.

101	<b>Titel 990</b>	€	<b>10.077,46</b>
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten vorherige Haushaltsjahre</b>	(€	4.229,67)

Dieser Haushaltsposten umfasst Ausgaben, die wirtschaftlich früheren Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Im Haushaltsjahr ist insbesondere der Zuschuss für das Kfz-Referat für das Vorhaushaltsjahr 2009/2010 als periodenfremder Betrag ausgezahlt und hier gebucht worden.

Im Weiteren handelt es sich um Nachzahlungen aufgrund der Betriebsprüfung, Tankrechnungen Kangoo und Veranstaltungskosten.

## IV. Vermögens- und Schuldposten des Haupthaushaltes zum 31. März 2011

102 Die gemäß Nr. 32.1 der Haushalts-Richtlinien zu führende Inventarliste - der so genannte Bestandsnachweis - weist Anlagegegenstände mit ursprünglichen Anschaffungskosten wie folgt aus.

### 103 1. Anlagevermögen

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<b><u>Büroausstattung</u></b>		
<u>Anschaffungskosten lt. Bestandsliste</u>	<b><u>108.510,07</u></b>	<b><u>129.892,46</u></b>

Zum Zeitwert des Inventars können keine Angaben gemacht werden. Vom AStA wird im angemessenen zeitlichen Abstand eine Inventur des Inventars durchgeführt; wobei der amtierende AStA-Vorstand im September 2010 eine körperliche Inventur hat durchführen lassen, über die uns die entsprechenden Protokolle vorliegen. Diese gemäß Nr. 32.2 der Haushalts-Richtlinien erforderliche Bestandsprüfung soll jedes zweite Haushaltsjahr durchgeführt werden. Die Zugänge im Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 belaufen sich ins-

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 40 -

gesamt auf € 4.110,24 (Vorjahr: € 5.808,94) (s. Tz. 99) und entsprechende Abgänge durch EDV-Verschrottung waren ebenfalls im Haushaltsjahr gegeben.

Eine am 24. April 2008 durchgeführte stichprobenartige Überprüfung von Inventargegenständen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der von uns gegebene Hinweis, dass es vorteilhaft wäre, bei Systemen mit mehreren Gegenständen jeweils die einzelnen Inventargegenstände aufzuführen und möglichst noch eine weitere Spalte einzuführen für den Standort, wobei der „Stuga-Hinweis“ ausreicht, wurde inzwischen umgesetzt.

## 104 2. Umlaufvermögen

### a) Vorräte

Es lagen am Stichtag 31. März 2011 Vorräte an Büromaterial sowie 53 Stck. verkaufsfähige und neun defekte ISICs im Bestand, und zwar zurückrechnend vom geprüften Bestand am 21. April 2011 mit 41 Stck. verkaufsfähigen und neun defekten ISICs, die zum Wert von € 9,00 je Stck. zurückgegeben werden können.

Eine Bestandskontrolle der ISICs wurde am 10. September 2010 durchgeführt und es ergaben sich keine Bestandsdifferenzen.

### b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Ende des Haushaltsjahres zum 31. März 2011 bestanden im Haupthaushalt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Forderungen gegenüber Kfz-Referat	<u>2.170,00</u>	<u>2.575,00</u>

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 41 -

## c) Sonstige Forderungen

Zum Stichtag 31. März 2011 bestehen „Sonstige Forderungen“ in folgender Höhe:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Forderung Zinsabgrenzung BLB Tagesgeldkonto	311,68	364,37
Darlehensforderungen gegenüber Studierenden		abgeschrieben
Forderung (intern):		
- Kfz-Referat (s. Tz. 159, Berufsgenossensch. u. Telefon)	ca. 200,00	239,14
- Druckerei (s. Tz. 136, Berufsgenossensch. u. Telefon)	<u>ca. 150,00</u>	<u>148,57</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>661,68</u>	<u>752,08</u>

Die vereinnahmten Darlehens-Tilgungen eines Darlehensnehmers in Höhe von € 5,00 (Vorjahr: € 12,00) werden im HHP 181 als Einnahme ausgewiesen (s. Tz. 75).

Neue Darlehen wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum nicht mehr vergeben und sollen auch nicht mehr vergeben werden. Darüber hinaus wurden mit Beschluss des SR auf der 7. Sitzung vom 22. März 2006 die als uneinbringlich zu bewertenden Darlehensforderungen in Höhe von € 12.435,50 zum 31. März 2006 abgeschrieben.

## d) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Handkassen (s. Tz. 68):</u>	2.864,57	2.237,39
<u>Saldo Guthaben bei Kreditinstituten (s. Tz. 88):</u>		
Bremer Landesbank, Bremen		
- Girokonto	138.233,43	12.965,37
- Tagesgeldkonto	<u>100.251,09</u>	<u>220.000,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>241.349,09</u>	<u>235.202,76</u>

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 42 -

## 105 3. Verbindlichkeiten

### a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Stichtag 31. März 2011:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Kreditoren</u>		
Kreditoren zum 31. März 2011	ca. 700,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber TH Druckerei	2.750,00	0,00
Verbindlichkeiten Telefonkosten gegenüber Uni Bremen	ca. 500,00	605,88
Verbindlichkeiten aus Kfz-Nutzung gegenüber Kfz-Referat	0,00	322,30
Verbindlichkeit gegenüber dem Kfz-Referat aus Zuschuss zum Defizitausgleich	<u>0,00</u>	<u>7.500,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>3.950,00</u>	<u>8.428,18</u>

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt weitestgehend beglichen.

### b) Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ zum Stichtag 31. März 2011 bestehen aus Berufsgenossenschaft für 2010 in Höhe von anteilig rd. T€ 1,3 (Vorjahr: rd. T€ 1,3).

## 106 4. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Für die jeweils nachfolgenden Semester hat der AStA bereits Studierendenbeiträge im Haushaltsjahr erfasst, die wirtschaftlich dem folgenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, und zwar in folgender Höhe (s. Tz. 73):

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Bereits vereinnahmte Beiträge:		
- für Sommersemester 2011; 2010	138.889,50	130.596,50
- für Wintersemester 2011/2012	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>138.889,50</u>	<u>130.596,50</u>

**E. Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket**

**I. Wirtschaftliche Grundlagen des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket**

107 Der AStA verwaltet für die Studierenden der Universität Bremen zentral die Abrechnung mit der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN GmbH) über das so genannte Semesterticket.

Jede/r Studierende hat laut Beitragssatzung einen Beitrag zum Semesterticket zu leisten.

Dieser Beitrag beträgt für das Sommersemester 2010 € 93,90 (Sommersemester 2009: € 88,20) und für das Wintersemester 2010/2011 € 105,00 (WS 2009/2010: € 93,90).

Zum Wintersemester 2011/2012 wurde der Beitrag laut Beschluss der VBN-Gesellschafterversammlung und laut Beschluss des Studierendenrats vom 14. Januar 2011 von € 105,00 auf € 112,92 angehoben. Der Rektor hat diese Erhöhung mit Datum vom 24. Januar 2011 genehmigt.

Laut Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen vom 01. März 2008 gilt das Semesterticket während des Gültigkeitszeitraumes an allen Tagen für beliebig viele Fahrten im Gesamtnetz des VBN, im Buslinienetz der Verkehrsunternehmen in der VEJ, im Busliniennetz im Landkreis Cloppenburg, der Buslinie 495 (Wilhelmshaven – Bremerhaven) und auf folgenden Schienenstrecken außerhalb des VBN-Gebietes:

- Bremerhaven – Cuxhaven
- Frelsdorf – Buxtehude
- Rastede – Wilhelmshaven
- Sande – Esens (Ostfrl.)
- Augustfehn – Emden – Norddeich, Außenhafen
- Eystrup – Hannover Hbf
- Rotenburg (Wümme) – Hamburg-Altona
- Leer - Rheine
- Ahlhorn – Osnabrück Hbf
- Wildeshausen – Osnabrück Hbf
- Lemförde – Osnabrück Hbf

Für die Nutzung der Nachtlinien der BSAG, der Nachtexpresslinien der VWG sowie der VBN-Nachtschwärmerlinien ist kein Nachtlinien-Zuschlag erforderlich.

Die Semesterticketbeiträge werden zum Beginn eines Semesters von der Universität Bremen für den AStA erhoben. Der AStA leitet die Beiträge in monatlichen Raten an die VBN

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 44 -

GmbH weiter. Am Ende eines jeweiligen Semesters erstellt der Verwaltungsangestellte und Semesterticketbeauftragte des AStA eine Spitzabrechnung.

Der Haushaltsabschluss des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket für den Prüfungszeitraum ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

## II. Liquide Mittel des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket

108 Im Bereich des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket bestanden zum Stichtag 31. März 2011 folgende Bestände an liquiden Mitteln:

<u>Liquide Mittel:</u>	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>1. Handkasse:</u>	2.000,00	1.908,72
	-----	-----
<u>2. Guthaben / Verbindlichkeiten (-)</u> <u>bei Kreditinstituten:</u>		
<u>Bremer Landesbank, Bremen:</u>		
- Girokonto 100 8801 032	173.057,98	76.531,31
	-----	-----
- Tagesgeldkonto: Kto. 100 8801 067	1.750.000,00	1.592.000,00
	-----	-----
<u>Insgesamt:</u>	<u>1.925.057,98</u>	<u>1.670.440,03</u>

Der Kassenbestand ist durch das Kassenbuch und durch das Protokoll der Kassenbestandsaufnahme, die Bankguthaben sind durch gleich lautende Kontoauszüge auf den angegebenen Stichtag bzw. durch Einsichtnahme des jeweiligen Folge-Kontoauszuges nachgewiesen.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 45 -

## III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket

109 Die Einnahmen und Ausgaben des vorherigen Haushaltes 2009/2010 werden zum Vergleich in Klammern angegeben.

### Einnahmen 01. April 2010 bis 31. März 2011:

110 **Titel 1420**  
**Beiträge** € 3.712.128,55  
(€ 3.294.056,47)

Die im Prüfungszeitraum zugeflossenen Beiträge zum Semesterticket setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
	€	€
Sommersemester 2011	1.472.484,51	0,00
Wintersemester 2010/2011	1.925.345,11	0,00
Sommersemester 2010	314.298,93	1.274.739,10
Wintersemester 2010/2011	0,00	1.684.129,25
Sommersemester 2009	<u>0,00</u>	<u>335.188,12</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>3.712.128,55</u>	<u>3.294.056,47</u>

111 Die Universität Bremen als einziehende Stelle der Semestergebühren gegenüber den Studentinnen und Studenten leitet den anteiligen Semesterticketbeitrag weiter an den Teilhaushalt AStA-Semesterticket. Die eingehenden Semesterticketbeiträge können dann anhand der durch die Universität Bremen mitgeteilte Anzahl der Leporellos mit gültigem Semesterticket für das einzelne Semester rückwirkend abgeglichen werden, wobei es für das Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011 keine Beanstandungen gab.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 46 -

112	<b>Titel 1430</b>	
	<b>Zinserlöse</b>	€ <u>11.497,22</u>
		(€ 9.544,87)

Die Zinserlöse sind in Höhe von € 11.497,22 (Vorjahr: € 8.558,08) auf Termin- bzw. Tagesgeldanlagen aus liquiden Mitteln zurückzuführen. Aufgrund der steuerlichen Freistellung des AStA werden von der Bremer Landesbank keine Zinsabschlagsteuern einbehalten.

Aufgrund der Kreditvergabe an das Kfz-Referat zwecks Erwerbs von Fahrzeugen sind Zinserträge im Semesterticket-Haushalt in Höhe von € 1.309,36 (Vorjahr: € 986,79) entstanden, die auch in voller Höhe beglichen worden sind.

Die abzugrenzenden Zinserlöse aus der Geldmarktanlage betragen zum 31. März 2011 € 2.711,95 (Vorjahr: € 2.154,00) und werden als Forderungen ausgewiesen.

113	<b>Titel 1440</b>	
	<b>Rückzahlung interner Kredit Kfz-Referat</b>	€ <u>47.343,58</u>
		(€ 6.000,00)

Der ausgewiesene Haushaltsposten beinhaltet die vom Kfz-Referat geleisteten Tilgungsleistungen als Einnahmen aus Rückflüssen gewährter Darlehen. Unter Zugrundelegung der Zins- und Tilgungspläne stehen keine Tilgungszahlungen für das Haushaltsjahr 2010/2011 aus. Die bestehenden Darlehensforderungen zum Stichtag 31. März 2011 werden unter Tz. 121 Buchstaben a) bzw. c) ausgewiesen.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 47 -

## Ausgaben 01. April 2010 bis 31. März 2011:

114	<b>Titel 5400</b>	
	<b>Zahlungen an die VBN</b>	<b>€ 3.508.166,40</b>
		(€ 3.248.826,30)

Der AStA leistet für das Semesterticket an die VBN GmbH monatliche Abschläge. Am Ende eines Semesters erstellt der Verwaltungsangestellte und Semesterticketbeauftragte beim AStA für die VBN GmbH eine Spitzabrechnung, die auf der Zahl der ausgedruckten Leporellos mit gültigem Semesterticket basiert.

115 Die Zahlungen an die VBN GmbH zeigt folgende Übersicht:

	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
	€	€
Abschläge für Sommersemester 2010 bzw. 2009	1.250.000,00	1.150.000,00
Zahlung Spitzabrechnung für Sommersemester jeweils im August / September des jeweiligen Jahres	337.786,40	417.828,50
Abschläge Wintersemester 2010/2011 bzw. 2009/2010 von Oktober bis Februar des jeweiligen Jahres	1.250.000,00	1.250.000,00
Zahlung Spitzabrechnung für das jeweilige Wintersemester jeweils im Februar / März des jeweiligen Jahres	<u>670.380,00</u>	<u>430.997,80</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>3.508.166,40</u>	<u>3.248.826,30</u>

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 48 -

116 **Titel 8300**

**Interner Kredit an das Kfz-Referat**

€ 0,00  
(€ 97.771,97)

Der Teilhaushalt Semesterticket hat dem Teilhaushalt Kfz-Referat zum Ankauf von Fahrzeugen in den nachfolgenden fünf Berichtszeiträumen folgende Kredite gewährt:

Auszahlungsdatum	2010/2011	2009/2010	2008/2009	2006/2007	2005/2006
	€	€	€	€	€
16. Juni 2005	0,00	0,00	0,00	0,00	22.197,59
24. Oktober 2006	0,00	0,00	0,00	20.430,00	0,00
24. Oktober 2006	0,00	0,00	0,00	20.430,00	0,00
11. Dezember 2006	0,00	0,00	0,00	19.389,99	0,00
24. Oktober 2008	0,00	0,00	24.162,07	0,00	0,00
03. März 2010	0,00	25.420,40	0,00	0,00	0,00
03. März 2010	0,00	25.420,40	0,00	0,00	0,00
03. März 2010	0,00	22.953,91	0,00	0,00	0,00
03. März 2010	0,00	23.977,26	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt:</b>	<b>0,00</b>	<b>97.771,97</b>	<b>24.162,07</b>	<b>60.249,99</b>	<b>22.197,59</b>

Der Haushaltsposten zeigt die jeweilige Auszahlungshöhe der dem Kfz-Referat gewährten Kredite im jeweiligen Haushaltsjahr. Wir verweisen im Weiteren auf die Ausführungen zu Titel 1440 unter Tz. 113.

Im Haushaltsjahr 2009/2010 wurden vier interne Kredite an das Kfz-Referat ausgereicht, da vier Kraftfahrzeuge zu Anfang des neuen Haushaltsjahres 2010/2011 angeschafft worden sind.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 49 -

117	<b>Titel 9100</b>		
	<b>Rückerstattungen</b>	€	<b>5.271,60</b>
		(€	3.995,40)

Bei Vorliegen sozialer und wirtschaftlicher Härtefälle erstattet der AStA den beantragenden Studierenden die Beiträge für das Semesterticket. Im Haushaltsjahr lag kein Fall vor.

Des Weiteren werden unter diesem Titel Rückerstattungen an StudentInnen ausgewiesen, die sich vor Beginn oder während des Semesters exmatrikuliert haben.

#### IV. Vermögens- und Schuldposten des Teilhaushaltes AStA-Semesterticket zum 31. März 2011

118 Die Inventarliste für den Teilhaushalt AStA-Semesterticket zeigt zum Ende des Haushaltsjahres vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 folgende Anlagegüter mit ursprünglichen Anschaffungskosten, wobei der Zeitwert des Inventars von uns nicht beurteilt werden kann:

#### 119 1. Anlagevermögen Büroausstattung

	Stand <u>31. März 2011</u>	Stand <u>31. März 2010</u>
	€	€
2 Stahl-Flügeltürenschränke	882,02	882,02
1 PC, 1 Monitor	1.071,84	1.071,84
1 PC, 1 Monitor	<u>872,15</u>	<u>872,15</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>2.826,01</u>	<u>2.826,01</u>

Eine Bestandskontrolle der Geschäftsausstattung wurde am 25. April 2008 vorgenommen.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 50 -

## 120 2. Umlaufvermögen

### a) Darlehensforderungen gegen AStA-Kfz-Referat

Darlehensforderungen gegenüber dem Teilhaushalt AStA Kfz-Referat basieren auf der Kreditgewährung für den Erwerb von Fahrzeugen. Die Zusammensetzung und Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Vortrag 01. April 2010 €	Zugang (Z) (planmäßige Tilgung) €	Tilgung 2010/2011 €	Stand 31. März 2011 €
<b><u>Darlehen 2002/2003 für:</u></b>				
Renault Master Pritsche	896,00	(0,00)	896,00	0,00
<b><u>Darlehen 2005/2006 für:</u></b>				
Renault Master III	1.197,59	(0,00)	1.197,59	0,00
<b><u>Darlehen 2006/2007 für:</u></b>				
Renault Master I	5.430,00	(0,00)	5.430,00	0,00
Renault Master II	5.430,00	(0,00)	5.430,00	0,00
Renault Trafic I	4.389,99	(0,00)	4.389,99	0,00
<b><u>Darlehen 2008/2009 für:</u></b>				
Renault Master III	15.162,07	0,00 (Z) (6.000,00)	6.000,00	9.162,07
<b><u>Darlehen 2010/2011 für:</u></b>				
Peugeot Boxer 1	25.420,40	0,00 (Z) (6.000,00)	6.000,00	19.420,40
Peugeot Boxer 2	25.420,40	0,00 (Z) (6.000,00)	6.000,00	19.420,40
Peugeot Expert	22.953,91	0,00 (Z) (6.000,00)	6.000,00	16.953,91
Peugeot Boxer Pritsche	23.977,26	0,00 (Z) (6.000,00)	6.000,00	17.977,26
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<b>130.277,62</b>	<b>0,00 (Z)</b> <b>(30.000,00)</b>	<b>47.343,58</b>	<b>82.934,04</b>

121 Die Tilgungen der Kfz-Darlehen wurden auf dem HHP 1440 erfasst (s. Tz. 113).

Das Darlehen aus 2002/2003 sowie aus 2005/2006 wird jeweils mit 2 % p. a. verzinst. Die drei Darlehen im Haushaltsjahr 2006/2007 wurden mit 2,85 % bzw. 3,15 % p. a. verzinst.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 51 -

Das Darlehen im Haushaltsjahr 2008/2009 wird ebenfalls mit 2,85 % p. a. und die neuen Darlehen im Haushaltsjahr 2009/2010 mit 2,25 % p. a. verzinst. Laut Vorstandsbeschluss wurden die Zinsen ab dem 4. Quartal 2010 auf 0,8 % p.a. gesenkt.

Die Zinszahlungen wurden dem HHP 1430 (s. Tz. 112) gutgeschrieben. Der Eingang von planmäßigen Tilgungen gemäß der Tilgungspläne war im Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 in Höhe von € 30.000,00 gegeben. Darüber hinaus erfolgten auch die Tilgungen der Alt-Restdarlehen aus 2002/2003 (€ 896,00) und aus 2005/2006 (€ 1.197,39) sowie die Resttilgungen für die drei verkauften Renault-Altfahrzeuge in Höhe von € 15.249,99.

## **b) Forderungen Zinsabgrenzung**

Die Forderung aus Zinsabgrenzung betrifft anteilig errechnete Geldmarktzinsen, die nach dem Stichtag 31. März 2011 gutgeschrieben werden und stellt sich wie folgt dar:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Bremer Landesbank:</u>		
Kto.-Nr. 100 8801 067	<u>2.711,95</u>	<u>ca. 2.154,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>2.711,95</u>	<u>ca. 2.154,00</u>

## **c) Forderungen aus Zins- und Tilgungsleistungen**

Eine Forderung zum Stichtag 31. März 2011 aus noch nicht geleisteten Tilgungs- und Zinsraten des Kfz-Referates für die gewährten Darlehen besteht wie folgt:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Interne Forderungen gegen Kfz-Referat aus:</u>		
- Tilgungszahlungen (s. auch Tz. 120 a))	0,00	0,00
- Zinszahlungen (s. auch Tz. 112)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 52 -

## **d) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	<u>31. März 2011</u> €	<u>31. März 2010</u> €
<b><u>Kassenbestand</u></b>		
Handkasse (s. Tz. 108)	2.000,00	1.908,72
	-----	-----
<b><u>Guthaben bei Kreditinstituten</u></b>		
Girokonto (s. Tz. 108)	173.057,98	76.531,31
Festgeldkonten (s. Tz. 108)	<u>1.750.000,00</u>	<u>1.592.000,00</u>
Summe:	1.923.057,98	1.668.531,31
	-----	-----
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<u>1.925.057,98</u>	<u>1.670.440,03</u>

## 122 **3. Verbindlichkeiten**

**a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden gemäß unserer Prüfung am Ende des Haushaltsjahres nicht.

**b) Sonstige Verbindlichkeiten** bestanden ebenfalls nicht zum Stichtag.

## 123 **4. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>31. März 2011</u> €	<u>31. März 2010</u> €
<b><u>Beiträge Semesterticket:</u></b>		
Sommersemester 2011 bzw. 2010	<u>1.472.484,51</u>	<u>1.274.739,10</u>

Im Haushaltsjahr 2010/2011 hat der AStA für das nachfolgende Sommersemester 2011 bereits Beiträge für Semestertickets vereinnahmt (s. Tz. 110). Diese Beträge sind wirtschaftlich dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 53 -

## F. Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 des Teilhaushaltes AStA-Druckerei

### I. **Wirtschaftliche Grundlagen des Teilhaushaltes AStA-Druckerei**

124 Der AStA betreibt eine Druckerei, in der die Semesterrundbriefe gedruckt wurden und Flugblätter, Informationsmaterialien, Zeitschriften und weitere Druckerzeugnisse gedruckt werden. Kunden der AStA-Druckerei sind der AStA selbst, die Arbeitskreise des AStA, die Studiengangsausschüsse sowie andere Einrichtungen der Universität Bremen sowie teilweise externe Auftraggeber.

Die Leistungen der Druckerei werden abgerechnet auf der Grundlage von differenzierten Preislisten, wobei die Preise für die Abrechnung gegenüber externen Auftraggebern höher liegen als für die interne Leistungsverrechnung.

Der Haushaltsabschluss des Teilhaushaltes AStA-Druckerei für den Prüfungszeitraum ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

### II. **Liquide Mittel des Teilhaushaltes AStA-Druckerei**

125 Im Bereich des Teilhaushaltes AStA-Druckerei bestanden zum Stichtag 31. März 2011 folgende Bestände an liquiden Mitteln:

<u>Liquide Mittel:</u>	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>1. Handkasse:</u>		
Kassenbuch sowie Zeitbuch	1.781,81	668,70
Kassenmehrbestand	<u>43,69</u>	<u>43,60</u>
Kassenbestand	1.825,50	712,30
	-----	-----
<u>2. Guthaben bei Kreditinstituten :</u>		
<u>Bremer Landesbank, Bremen</u>		
- Girokonto 100 8801 010	13.056,72	11.643,92
	-----	-----
- Tagesgeldkonto / Termingeldkonto	121.156,53	120.178,57
	=====	=====
<u>Insgesamt mit Kassenmehrbestand:</u>	<u>136.038,75</u>	<u>132.534,79</u>

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 54 -

Der im Haushaltsabschluss ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch und mit dem Zeitbuch am 31. März 2011 überein. Das Protokoll der Kassenbestandsaufnahme am 31. März 2011 weist einen Mehrbestand von € 43,69 (Vorjahr: € 43,60) aus. Diese Differenz als Kassenmehrbestand wird im Kassen- und Zeitbuch nicht mitgeführt und resultiert aus Trinkgeldern bzw. dem Verzicht auf die Herausgabe von Wechselgeldern.

Die Bankguthaben wurden uns durch gleich lautende Kontoauszüge auf vorgenannten Stichtag bzw. durch Folge-Kontoauszüge nachgewiesen.

### III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Teilhaushaltes AStA-Druckerei

126 Die Einnahmen und Ausgaben des vorherigen Haushaltes 2009/2010 werden zum Vergleich in Klammern angegeben.

#### Einnahmen 01. April 2010 bis 31. März 2011:

127 **Titel 1220 – 1225 und 1227**  
**Druckaufträge und Zinseinnahmen** € 30.154,43  
(€ 37.527,33)

Die Einnahmen aus den Druckaufträgen und aus dem Termingeld gliedern sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

<u>Einnahmen:</u>	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
	€	€
Externe Aufträge	370,65	682,10
Druckaufträge AStA	18.508,05	24.059,10
Druckaufträge Stugen	6.636,05	8.983,20
Druckaufträge studentische Gruppierungen	1.585,60	441,30
Druckaufträge Hoheitsbereich öffentliches Recht	1.702,95	2.567,00
Sonstige Erlöse (Krankengeld)	<u>373,17</u>	<u>0,00</u>
Summe:	29.176,47	36.732,70
	-----	-----
Zinseinnahmen Tagesgeldkonto / Termingeldkonto	977,96	794,63
	<u>-----</u>	<u>-----</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>30.154,43</u>	<u>37.527,33</u>

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 55 -

Die Einnahmen haben wir stichprobenweise anhand der Ausgangsrechnungen geprüft. Die Ausgangsrechnungen sind mit fortlaufenden Rechnungsnummern versehen. Des Weiteren wird ein Rechnungsausgangsjournal geführt, welches einen Überblick über alle Ausgangsrechnungen sowie deren Zahlungseingang gibt. Im Vergleich zu den Einnahmen 2009/2010 sind die Einnahmen deutlich gesunken, da ein möglicher dritter Semesterbrief vom neuen amtierenden AStA-Vorstand nicht in Auftrag gegeben wurde.

Laut Auskunft des amtierenden AStA-Vorstandes werden zukünftig keine Semesterbriefe mehr herausgegeben.

Die abzugrenzenden Zinserlöse aus der Geldmarktanlage betragen zum 31. März 2011 € 244,97 und werden als Forderung ausgewiesen.

## Ausgaben 01. April 2010 bis 31. März 2011:

128	<b>Titel 4120</b>		
	<b>Lohn Drucker</b>	€	<b>20.112,02</b>
		(€	20.423,56)

Im Prüfungszeitraum waren zwei Personen in der AStA-Druckerei tätig. Die Drucker werden nach Maßgabe der geführten Stundenzettel entlohnt. Der Stundenlohn beträgt seit dem 01. November 2001 € 9,18.

Für die Drucker werden ordnungsgemäß Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Lohnsteuerkarten liegen dem AStA vor.

Der Haushaltsposten beinhaltet auch Berufsgenossenschaftsbeiträge für 2009 in Höhe von € 127,89, wobei die Beiträge für 2010 noch nicht enthalten sind.

129	<b>Titel 5210</b>		
	<b>Wartung / Instandhaltung</b>	€	<b>1.037,26</b>
		(€	3.413,88)

Ausgewiesen werden Reparaturkosten der Geschäftsausstattung und weniger für die Heidelberger-Druckmaschine.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 56 -

130	<b>Titel 5221</b>		
	<b>Papier</b>	€	<u>2.404,18</u>
		(€	3.833,78)

Ausgewiesen wird der Papiereinkauf zur Bearbeitung der Druckaufträge.

131	<b>Titel 5222</b>		
	<b>Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	€	<u>2.215,17</u>
		(€	1.116,53)

Ausgewiesen werden die Hilfs- und Betriebsstoffe zur Bearbeitung der Druckaufträge.

132	<b>Titel 8130</b>		
	<b>Investitionen/Rückstellungen für Investitionen</b>	€	<u>0,00</u>
		(€	0,00)

In diesem Haushaltsposten werden die Anschaffungen des Haushaltsjahres erfasst, wobei die Zusammensetzung der Anschaffungen im Wert von über € 100,00 – soweit sie nicht Ersatzteile bzw. Austauschteile betreffen – bei der Auflistung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Inventar) ausgewiesen wird (s. Tz. 134).

#### IV. Vermögens- und Schuldposten des Teilhaushaltes AStA-Druckerei zum 31. März 2011

133 Die Inventarliste der AStA-Druckerei enthält auf dem Haushalts-Stichtag 31. März 2011 Anlagegüter mit ursprünglichen Anschaffungskosten, wobei der Zeitwert der Anlagen von uns nicht beurteilt werden kann:

#### 134 1. Anlagevermögen

##### Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Vortrag 01.04.2010	Abgang 2010/2011	Zugang 2010/2011	Stand 31.03.2011
		€	€	€
<u>Insgesamt:</u>	148.554,57	ca. 200,00	188,00	148.542,57

Am 25. April 2008 haben wir eine Bestandskontrolle bezüglich der Inventargegenstände der AStA-Druckerei vorgenommen, wobei keine Beanstandungen gegeben waren.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 57 -

## 135 2. Umlaufvermögen

### a) Vorräte

Auf den Stichtag zum 31. März 2011 wurden die Vorrats-Bestände an Papier sowie Hilfs- und Betriebsstoffen körperlich aufgenommen und somit liegen uns die Inventurlisten vor.

Es wurden ausschließlich nur verschlossene Verpackungen geschätzt. Bei einer Bewertung zu Anschaffungskosten zum 31. März 2011 ergibt sich folgender Inventurwert:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
Hilfs- und Betriebsstoffe	1.908,38	724,72
Rohstoff Papier	<u>3.156,96</u>	<u>4.142,08</u>
Summe:	5.065,34	4.866,80
	-----	-----
<u>Halbfertige Arbeiten</u>		
Anteiliger Wert nach Auftragswert	0,00	0,00
	-----	-----
<u>Insgesamt:</u>	<u>5.065,34</u>	<u>4.866,80</u>

**b) Forderungen aus Debitoren** bestanden am Ende des Haushaltsjahres wie folgt:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Forderungen gegenüber Externen</u>	0,00	0,00
<u>Forderungen gegenüber Interne H-Posten</u>	<u>2.750,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>2.750,00</u>	<u>0,00</u>

### c) Forderung Zinsabgrenzung

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Forderung Zinsabgrenzung		
<u>Tagesgeldkonto</u>	<u>244,97</u>	<u>256,60</u>

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 58 -

## d) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Kassenbestand:</u>		
Handkassenbestand (s. Tz. 125)	1.825,50	712,30
	-----	-----
<u>Guthaben bei Kreditinstituten (s. Tz. 125):</u>		
Bremer Landesbank, Bremen:		
- Girokonto	13.056,72	11.643,92
- Tagesgeldkonto / Termingeldkonto	<u>121.156,53</u>	<u>120.178,57</u>
Summe:	134.213,25	131.822,49
	-----	-----
<u>Insgesamt:</u>	<u>136.038,75</u>	<u>132.534,79</u>

## 136 3. Verbindlichkeiten

### a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus noch nicht bezahlten Eingangsrechnungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 zuzurechnen wären, bestanden zum Stichtag 31. März 2011 wie folgt:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Kreditoren:</u>		
Entnahmen aus dem Zentrallager Universität	0,00	0,00
Verbindl. aus Telefon gegenüber HH	ca. <u>20,00</u>	<u>20,68</u>
<u>Insgesamt:</u>	ca. <u>20,00</u>	ca. <u>20,68</u>

### b) Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Mitarbeiterlöhne	0,00	0,00
Verbindl. aus Berufsgen. gegenüber HH	ca. 130,00	127,89
Sozialabgaben	0,00	0,00
Kammerbeitrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>ca. 130,00</u>	<u>127,89</u>

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 59 -

Darüber hinaus bestehen keine Zahlungsverpflichtungen aus Auftragserteilungen zur Lieferung von Ausstattungen zum Stichtag 31. März 2011:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Keine Auftragserteilung</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**G. Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat**

**I. Wirtschaftliche Grundlagen des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat**

137 Das AStA-Kfz-Referat vermietet Kraftfahrzeuge für kurze Zeiträume. Der Kundenkreis ist auf die Studierendenschaft der Universität Bremen begrenzt. Der angebotene Service wird von den Studierenden insbesondere bei Umzügen genutzt. Mit Wirkung zum 01. Januar 2005 wurden die Vertragsbedingungen über die Überlassung eines Fahrzeuges der Studentenschaft neu gefasst; wir verweisen auf die **Anlage 5** zu diesem Bericht.

Mit Abschluss des Überlassungsvertrages wird grundsätzlich eine einheitliche Kautionshöhe von € 200,00 pro Fahrzeug entgegengenommen. Bei Rückgabe des Fahrzeuges durch den Nutzer wird die Kautionshöhe ausgezahlt, und zwar nachdem die Abrechnung erfolgt und bezahlt und ein etwaiger Schadensfall abgewickelt ist.

Die Abrechnung setzt sich zusammen aus einer Überlassungsgebühr pro Tag, die 200 km pro Tag mit einschließt, und einer Kilometerpauschale in Höhe von € 0,15 pro Kilometer oberhalb von 200 gefahrenen Kilometern. Ab dem 5. Tag sind alle Kilometer frei. Bei verspäteter Rückgabe des Transporters wird eine Gebühr von € 10,00 pro angefangener Stunde verlangt. Die Mietbedingungen und Mietpreise sind im Berichtszeitraum unverändert.

Die Überlassungsgebühren werden in Abhängigkeit des einzelnen Fahrzeugtyps berechnet. Um die Einnahmensituation und damit die Kostendeckung zu verbessern, wurden die Überlassungsgebühren mit Wirkung zum 01. Januar 2005 um jeweils 5,00 € erhöht. **Die Gebühren stellten sich bis Mai / Juni 2010 im Vergleich der Wochentage wie folgt dar:**

Fahrzeugtyp	Minimal Ein-Tagesmiete Montag-Freitag		Zwei-Tagesmiete pro Tag Samstag/Sonntag	
	bis 31.12.04	ab 01.01.05	bis 31.12.04	ab 01.01.05
Renault Trafic	40,00 €/Tag	45,00 €/Tag	45,00 €/Tag	50,00 €/Tag
Renault Master	50,00 €/Tag	55,00 €/Tag	55,00 €/Tag	60,00 €/Tag
Renault Klein-Lkw	60,00 €/Tag	65,00 €/Tag	65,00 €/Tag	70,00 €/Tag

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 61 -

Zur Verbesserung der Auslastung der Fahrzeuge und damit der Einnahmensituation wollte das AStA-Kfz-Referat flankierend zur ehemaligen Gebührenerhöhung vermehrt Werbemaßnahmen durchführen, was im Haushaltsjahr 2010/2011 im Zuge der Neuanschaffung von vier Kraftfahrzeugen durch die Verteilung einer neuen „**Selbstkostenpreisliste**“ erfolgte, **wobei die neuen Gebühren sich nunmehr ab Mai / Juni 2010 wie folgt darstellen:**

<b>Selbstkostenliste für die Fahrzeugtypen</b>	<b>Tagesmiete (ab Mai / Juni 2010)</b>
Renault Master III (HB-DD 579)	60,00 €/Tag
Peugeot Boxer I (HB-AO 227)	60,00 €/Tag
Peugeot Boxer II (HB-AO 230)	60,00 €/Tag
Peugeot Expert (HB-AO 241)	55,00 €/Tag
Peugeot Boxer Pritsche (HB-AO 232)	65,00 €/Tag

Die Fahrzeuge sind Voll- und Teilkasko versichert und es besteht eine Schutzbriefversicherung: Vollkasko mit einer Selbstbeteiligung von € 1.000,00 und Teilkasko (Glasschäden, Diebstahl u. a. m.) mit einer Selbstbeteiligung von € 150,00. Die Eigenbeteiligung bei Haftpflichtschäden gegenüber Unfallgegnern beträgt maximal € 500,00.

- 138 Mit Beschluss des Vorstandes vom 13. Juli 2004 ist dem Kfz-Referat das Führen von Fahrtenbüchern vorgegeben worden. Zum Nachweis einer fortlaufenden Dokumentation der Vermietung wird nun **seit dem 01. September 2004** für jedes im Bestand befindliche Fahrzeug ein **manuelles Fahrtenbuch** geführt aus dem lückenlos die einzelnen Fahrten der Fahrzeuge ersichtlich sind. Damit ist eine **fortlaufende Dokumentation der Vermietung gewährleistet**. Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit der Fahrtenbücher überzeugt.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 62 -

139 **Im Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 führte das Kfz-Referat folgende Fahrzeuge zum Prüfungszeitpunkt aktuell in seinem Bestand:**

Fahrzeugtyp	Im Bestand zum 01.04.2010	Zugang 2010/2011	Abgang 2010/2011	Im Bestand zum Prüfungs- zeitpunkt 31.03.2011
Renault Master Pritsche	HB-RZ 138	--	Mai 2010	--
Renault Master I	HB-TH 349	--	Mai 2010	--
Renault Master II	HB-TH 346	--	Mai 2010	--
Peugeot Boxer I	--	Mai 2010	--	HB-AO 227
Peugeot Boxer II	--	Mai 2010	--	HB-AO 230
Peugeot Boxer Pritsche	--	Mai 2010	--	HB-AO 232
Peugeot Expert	--	Mai 2010	--	HB-AO 241
Renault Master III	HB-DD 579	--	--	HB-DD 579

Mit dem „Pritschen-Fahrzeug“ steht ein größeres Fahrzeug für Umzüge über größere Entfernungen zur Verfügung, wobei diese Umzüge der Studenten verständlicherweise ausgeprägter zum Anfang und zum Ende eines Semesters stattfinden.

Der alte Renault Trafic I wie auch der neue Peugeot Expert war bzw. ist ein Kraftfahrzeug für maximal neun Personen und wird überwiegend für Seminarfahrten genutzt bzw. ausgeliehen.

Der im Vorjahreshaushalt angeschaffte Renault Master III sowie die beiden neuen Peugeot Boxer I und II sind von der Ladefläche kleiner und dienen den Umzügen innerhalb von Bremen und damit im kleineren Radius um Bremen, so dass diese drei Fahrzeuge insbesondere zum Wochenende jeweils stark nachgefragt werden und es im Zuge der Überlegungen der Wirtschaftlichkeit des Kfz-Referats es offensichtlich opportun erscheint, doch drei Fahrzeuge dieser Art aufgrund der relativen guten Auslastung im Bestand zur Ausleihung zu halten und damit die Gesamtanzahl von fünf Fahrzeugen im Bestand des AStA-Kfz-Referats als wirtschaftlich gerechtfertigt unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und sozialen Unterstützung der Studierendenschaft zu beurteilen.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 63 -

Die Finanzierung der im Bestand befindlichen Fahrzeuge erfolgt durch die Gewährung von Krediten durch den Teilhaushalt Semesterticket, und zwar sowohl die im Haushaltsjahr 2002/2003 (siehe unter <sup>1)</sup>) als auch 2005/2006 (siehe unter <sup>3)</sup>), 2007/2008 (siehe unter <sup>4)</sup>) und 2008/2009 (siehe unter <sup>5)</sup>) gekauften Fahrzeuge. Die Entwicklung der Darlehen wird unter Tz. 159 b) dargelegt.

Im Haushaltsjahr waren vier neue Fahrzeuge gekauft worden, die mit vier Krediten vom Teilhaushalt AStA-Semesterticket finanziert wurden.

- 140 Der Haushaltsabschluss des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat für den Prüfungszeitraum ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigelegt.

## II. **Liquide Mittel des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat**

- 141 Im Bereich des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat bestanden zum Stichtag 31. März 2011 folgende Bestände an liquiden Mitteln:

<u>Liquide Mittel:</u>	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>1. Handkasse:</u>		
Kassenbuch sowie Zeitbuch zum Stichtag	1.021,78	1.341,32
	-----	-----
<u>2. Guthaben bei Kreditinstituten:</u>		
<u>Bremer Landesbank, Bremen</u>		
- Girokonto 100 8801 026	0,00	89.191,11
	-----	-----
<u>Insgesamt:</u>	<u>1.021,78</u>	<u>90.532,43</u>

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Zeitbuch der Finanzbuchhaltung, dem manuell geführten Kassenbuch zum 31. März 2011 und dem Kassenprotokoll vom 31. März 2011 überein.

Die Bankverbindlichkeit wurde uns durch gleich lautenden Kontoauszug auf vorgenannten Stichtag nachgewiesen und wird unter Verbindlichkeiten ausgewiesen (s. Tz. 159).

### III. Erläuterungen zu wesentlichen Haushaltsposten des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat

Die Einnahmen und Ausgaben des vorherigen Haushalts 2009/2010 werden zum Vergleich in Klammern angegeben.

#### Einnahmen 01. April 2010 bis 31. März 2011:

142	<b>Titel 1310</b>		
	<b>Erlöse Kfz extern</b>	€	<b>48.616,10</b>
		(€	43.099,63)

Erfasst werden unter diesem Titel die Einnahmen aus der Vermietung der Kraftfahrzeuge an StudentInnen, die nicht dem AStA bzw. seinen Arbeitskreisen angehören. Die Vermietungseinnahmen sind durch die fortlaufend nummerierten Mietverträge dokumentiert und haben sich im Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Der AStA-Vorstand wurde durch uns darauf aufmerksam gemacht, unbedingt darauf zu achten, dass der Vertragsabschluss über einen Mietvertrag durch einen Kfz-Referats-Beschäftigten in jedem Fall als „Bevollmächtigter“ auf der Grundlage einer schriftlichen Bevollmächtigung durch den AStA-Vorstand vorgenommen wird und ob es gegebenenfalls erforderlich wäre, den Personalausweis jeweils vom einzelnen Mieter zu fotokopieren. Die letzten Bevollmächtigungen mit Stand vom 26. Mai 2010, vom 27. Juli 2010 und vom 01. März 2011 liegen uns vor.

143	<b>Titel 1320</b>		
	<b>Erlöse Kfz AStA</b>	€	<b>9.802,65</b>
		(€	13.431,80)

Der Haushaltstitel enthält die vereinnahmten Entgelte vom Haupthaushalt für die Nutzung der Fahrzeuge des Kfz-Referates durch den AStA. Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Verminderung der „Erlöse Kfz AStA“ zu verzeichnen.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 65 -

144	<b>Titel 1340</b>	
	<b>Zuschuss AStA</b>	<u>€ 15.000,00</u>
		(€ 0,00)

Es handelt sich im Haushaltsjahr um den Liquiditätszuschuss des Haupthaushaltes für das Haushaltsjahr 2009/2010 und für 2010/2011. Die Zahlungen wurden im Haupthaushalt unter Haushaltsposten 540 (s. Tz. 94) und 990 (s. Tz. 101) als Ausgabe erfasst.

145	<b>Titel 1344</b>	
	<b>Verkauf Fahrzeuge</b>	<u>€ 14.750,00</u>
		(€ 8.598,30)

Unter diesem Haushaltsposten sind die Verkaufserlöse für die drei alten Fahrzeuge Renault Master I (HB-TH 249), Master II (HB-TH 246) und Renault Master Pritsche (HB-RZ 138) gebucht worden.

Die Verkaufspreise basieren auf Empfehlung des Vertragspartners des Kfz-Referates.

146	<b>Titel 1345</b>	
	<b>Interner Kredit (ST-HH)</b>	<u>€ 0,00</u>
		(€ 97.771,97)

Der Ausweis im Vor-Haushaltsjahr betraf die Anzahlung gewährter Kredite durch den Teilhaushalt Semesterticket. Vgl. die Ausführungen unter Tz. 116 zum Teilhaushalt AStA-Semesterticket. Die Tilgung des internen Kredits wird unter HHP 5150 und die Verzinsung unter HHP 5155 gebucht. Diese vier gewährten Kredite im Haushaltsjahr 2009/2010 werden mit 2,25 % p. a. verzinst, wobei die vier Fahrzeuge erst im Folgehaushaltsjahr 2010/2011 gekauft worden sind. Laut Vorstandsbeschluss werden seit dem 4. Quartal 2010 alle offenen Kredite mit 0,8 % p.a. verzinst.

147	<b>Titel 1350</b>	
	<b>Sonstige Erlöse</b>	<u>€ 836,29</u>
		(€ 1.791,41)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Kostenerstattungen, z. B. für Diesel, Strafzettel und anderes mehr.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 66 -

148	<b>Titel 1355</b>		
	<b>Schadensselbstbeteiligung der Kfz-Mieter</b>	€	<b>3.819,11</b>
		(€	3.388,96)

Auf der Grundlage des Mietverhältnisses haben die Kfz-Mieter im Schadensfall eine Selbstbeteiligung im Fall von Haftpflichtschäden von bis zu € 500,00 und im Fall von Vollkaskoschäden in Höhe von bis zu € 1.000,00 zu zahlen.

149	<b>Titel 1360</b>		
	<b>Einnahmen aus offenen Posten Vorjahr</b>	€	<b>3.028,65</b>
		(€	3.288,60)

Es handelt sich um Einnahmen aus den offenen Mietforderungen des Vorhaushaltsjahres.

## Ausgaben 01. April 2010 bis 31. März 2011:

150	<b>Titel 4125</b>		
	<b>Entlohnung Kfz-Beauftragte und Berufsgenossenschaft 2009</b>	€	<b>21.391,47</b>
		(€	22.174,98)

Die Beauftragte des Kfz-Referates sowie einige für das Kfz-Referat tätige Studierende erhalten einen Stundenlohn in Höhe von € 8,02 und ab Januar 2011 € 8,45. Im zu prüfenden Zeitraum wurden Sozialversicherungs- und Arbeitnehmerkammerbeiträge abgeführt. Die Versteuerung erfolgt über Lohnsteuerkarten.

Durch die Vergütungen werden die Tätigkeit während der Öffnungszeiten des Kfz-Referates sowie die weiteren Tätigkeiten zur Verwaltung, Werbung, Wartung und Pflege abgegolten.

Die Personalkosten werden aufgrund der zentralen Personalverwaltung durch den Haupthaushalt abgerechnet und verauslagt. Der Teilhaushalt AStA-Kfz-Referat erstattet dann jeweils die angefallenen Personalkosten dem Haupthaushalt.

151	<b>Titel 5115</b>		
	<b>Geschäftsführungskosten</b>	€	<b>3.298,35</b>
		(€	984,68)

Die Geschäftsführungskosten betreffen Ausgaben für Stellplatzmieten, Fahrtenbücher, Telefonkosten, Briefmarken, Kopierkosten, Büromaterial, Flyer und ähnliche Kosten. Der Teil-

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 67 -

haushalt AStA-Kfz-Referat wurde erstmalig mit Wirtschaftsprüferkosten in Höhe von € 1.400,00 belastet.

151a	<b>Titel 5130</b>	
	<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>€ 4.418,09</b>
		(€ 2.852,06)

Die sonstigen Ausgaben betreffen diverse Kfz-Kosten und die gegebenenfalls dazugehörigen Erstattungen dieser Kfz-Kosten wurden auf Titel 1350 gebucht (s. Tz. 147). Ein wesentlicher Kostenbetrag stellt die Spitzabrechnung Kangoo-Kfz für das Haushaltsjahr 2009/2010 dar, so dass mit diesem Betrag in Höhe von € 2.575,00 ein periodenfremder Aufwand vorliegt.

152	<b>Titel 5140/5150</b>	
	<b>Fahrzeugkauf/Rückzahlung interner Kredit</b>	<b>€ 145.115,55</b>
		(€ 6.150,10)

Die Zusammensetzung stellt sich wie folgt dar:

€ \_\_\_\_\_

**a) Titel 5140/Fahrzeugkauf/-verkauf:**

Im Berichtszeitraum wurden ausgegeben:

**- Fahrzeugkauf:**

•	Peugeot Boxer I (HB-AO 227)	25.420,40
•	Peugeot Boxer II (HB-AO 230)	25.420,40
•	Peugeot Boxer Pritsche (HB-AO 232)	23.977,26
•	Peugeot Boxer Expert (HB-AO 241)	22.953,91

und

-	für Zulassungen bzw. Verkaufskosten	<u>0,00</u>
---	-------------------------------------	-------------

Summe / Übertrag: 97.771,97

-----

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 68 -

	<u>€</u>
Übertrag:	97.771,97
<b><u>b) Titel 5150/Rückzahlung interner Kredit:</u></b>	
<b>für Tilgungen bezahlt gegenüber dem AStA-Semesterticket:</b>	
• Peugeot Boxer I (HB-AO 227)	6.000,00
• Peugeot Boxer II (HB-AO 230)	6.000,00
• Peugeot Boxer Expert (HB-AO 241)	6.000,00
• Peugeot Boxer Pritsche (HB-AO 232)	6.000,00
• Renault Master Pritsche (HB-RZ 138)	896,00
• Renault Master III (HB-CU 166)	1.197,59
• Renault Master I (HB-TH 349)	5.430,00
• Renault Master II (HB-TH 346)	5.430,00
• Renault Trafic I (HB-ED 865)	4.389,99
• Renault Master III (HB-DD 579)	<u>6.000,00</u>
Summe:	47.343,58
	-----
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<b><u>145.115,55</u></b>

Die Tilgungen der Darlehen gegenüber dem Teilhaushalt AStA-Semesterticket betragen hier € 47.343,58, ausgewiesen im Haushalt des AStA-Semestertickets unter Einnahmen-Titel 1440 (s. Tz. 113) und dargestellt in der Entwicklung der Darlehen unter Tz. 121.

Die Tilgungen sollten weiterhin generell nur unter Titel 5150 gebucht werden.

153	<b>Titel 5175</b>	
	<b>Versicherungen/Steuern/Mitgliedsbeiträge</b>	<b>€ 21.518,51</b>
		(€ 16.555,64)

Die Ausgaben des Haushaltspostens setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2010/2011</u>	<u>2009/2010</u>
	€	€
Kfz-Versicherungen einschl. Erstattungen	20.042,51	14.857,64
Kfz-Steuern einschl. Erstattungen	<u>1.476,00</u>	<u>1.698,00</u>
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<b><u>21.518,51</u></b>	<b><u>16.555,64</u></b>

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 69 -

154	<b>Titel 5215</b>		
	<b>Wartung/Reparatur</b>	€	<u>5.265,02</u>
		(€	13.816,68)

Ausgewiesen werden Reparaturaufwand, Wartungskosten sowie in geringem Umfang Treibstoff- und Reinigungskosten, wobei die Höhe der Aufwendungen auch beeinflusst wird durch Unfallschäden, die allerdings wiederum durch eine „Selbstbeteiligung“ der Kunden reduzierend beeinflusst werden.

Aufgrund des neuen Fuhrparks sind die Reparaturaufwendungen gegenüber dem Vorjahreshaushalt deutlich niedriger.

155	<b>Titel 9902</b>		
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten vorherige Haushaltsjahre</b>	€	<u>58,69</u>
		(€	159,25)

Es handelte sich im Haushaltsjahr um anteilige Aufwendungen für Telefonkosten.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 70 -

## IV. Vermögens- und Schuldposten des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat zum 31. März 2011

156 Gemäß den für das Kfz-Referat geführten Inventarlisten befinden sich folgende Anlagegegenstände zum Stichtag 31. März 2011 mit ursprünglichen Anschaffungskosten im Eigentum des AStA-Kfz-Referates:

### 157 1. Anlagevermögen

**a) Fuhrpark** € 121.934,04  
€ 87.758,07)

<u>Fahrzeugtyp</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Bestand</u> <u>Kennzeichen</u>	<u>Anschaffungs-</u> <u>kosten</u> <u>25.07.2010</u>
Renault Master III	(2008/2009)	--	HB-DD 579	24.162,07
Peugeot Boxer I	(2010/2011)	--	HB-AO 227	25.420,40
Peugeot Boxer II	(2010/2011)	--	HB-AO 230	25.420,40
Peugeot Boxer Pritsche	(2010/2011)	--	HB-AO 232	23.977,26
Peugeot Boxer Expert	(2010/2011)	--	HB-AO 241	<u>22.953,91</u>
<u>Insgesamt:</u>				<u>121.934,04</u>

Der Fuhrpark ist damit auf einem neuen Stand (siehe dazu auch die dargestellte Entwicklung des Fahrzeugbestandes unter Tz. 139).

**a) Betriebs- und Geschäftsausstattung** € 1.932,24  
€ 1.932,24

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um einen Tresor, einen Stahlschrank, einen Werkzeugkoffer, einen Staubsauger, eine Kaffeemaschine, eine Digitalkamera und drei Schneeketten, erfasst im Inventarverzeichnis zum 31. März 2011.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 71 -

## 158 2. Umlaufvermögen

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<b><u>a) Forderungen</u></b>		
Forderungen aus Kfz-Vermietungen lt. Saldenliste	4.964,13	5.170,23
Forderungen aus Kfz-Verkauf	0,00	6.500,00
Forderungen aus Kfz-Nutzungen durch den AStA-Vorstand und Stuga	0,00	322,30
Forderungen aus Kfz-Schadensregulierung	6.719,26	4.571,36
Forderung gegenüber dem AStA-Haupthaus- halt für Zuschuss Defizitausgleich	<u>0,00</u>	<u>7.500,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>11.683,39</u>	<u>25.063,89</u>
<b><u>b) Kassenbestand (s. Tz. 141)</u></b>	<u>1.021,78</u>	<u>1.341,32</u>
<b><u>c) Guthaben bei Kreditinstituten (s. Tz. 141)</u></b>		
<u>Bremer Landesbank, Bremen</u>		
- Girokonto 100 8801 026	<u>0,00</u>	<u>89.191,11</u>

## 159 3. Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag 31. März 2011 wie folgt:

**a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestanden in folgender Höhe:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
<u>Bremer Landesbank, Bremen:</u>		
<u>Girokonto 100 880 1026</u>	<u>17.561,59</u>	<u>0,00</u>

Zum Stichtag 31. März 2010 bestand ein Guthaben wegen der vorzeitigen Auszahlung von vier Darlehen durch den Haupthaushalt zur Finanzierung von vier neuen Kraftfahrzeugen (s. Tz. 141). Zum Stichtag 31. März 2011 führte das Bankkonto wieder eine Verbindlichkeit.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 72 -

**b) Darlehensverbindlichkeiten** gegenüber dem Teilhaushalt AStA Semesterticket zur Finanzierung des Fuhrparks in Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 01.04.2010 €	Zugang 2010/2011 €	Tilgung 2010/2011 €	Stand 31.03.2011 €
<b><u>Darlehen 2002/2003 für:</u></b>				
Renault Master Pritsche	896,00	0,00	896,00	0,00
<b><u>Darlehen 2005/2006 für:</u></b>				
Renault Master III	1.197,59	0,00	1.197,59	0,00
<b><u>Darlehen 2006/2007 für:</u></b>				
Renault Master I	5.430,00	0,00	5.430,00	0,00
Renault Master II	5.430,00	0,00	5.430,00	0,00
Renault Trafic I	4.389,99	0,00	4.389,99	0,00
<b><u>Darlehen 2008/2009 für:</u></b>				
Renault Master III	15.162,07	0,00	6.000,00	9.162,07
<b><u>Darlehen 2010/2011 für:</u></b>				
Peugeot Boxer I	25.420,40	0,00	6.000,00	19.420,40
Peugeot Boxer II	25.420,40	0,00	6.000,00	19.420,40
Peugeot Expert	22.953,91	0,00	6.000,00	16.953,91
Peugeot Boxer Pritsche	<u>23.977,26</u>	<u>0,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>17.977,26</u>
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<b><u>130.277,62</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>47.343,58</u></b>	<b><u>82.934,04</u></b>

Die Tilgungen sind auf dem HHP 5150 gebucht worden (s. Ausführungen unter Tz. 152).

Die jeweiligen Darlehen 2002/2003 sowie 2005/2006 werden mit 2 % p. a. verzinst. Die drei Darlehen im Haushaltsjahr 2006/2007 werden mit 2,85 % bzw. 3,15 % p. a. verzinst. Das Darlehen im Haushaltsjahr 2008/2009 wird ebenfalls mit 2,85 % p. a. verzinst und die vier neuen Darlehen im Haushaltsjahr 2009/2010 mit 2,25 % p. a.. Laut Vorstandsbericht wurden die Zinsen ab dem 4. Quartal 2010 auf 0,8 % p.a. gesenkt.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 73 -

Die Zinsen wurden dem HHP 5155 belastet und betragen im Haushaltszeitraum vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 € 1.309,36 (Vorjahr: € 986,79) (s. **Anlage 4**).

Die quartalsmäßigen Tilgungen in Höhe von € 30.000,00 für die fünf Darlehen sowie die Resttilgungen für die beiden Alt-Darlehen in Höhe von € 896,00 und € 1.197,59 und für die drei verkauften Renault-Altfahrzeuge in Höhe von € 15.249,99 sind vollständig beglichen worden.

Es liegen Zins- und Tilgungspläne für die einzelnen Darlehen vor.

**c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen wie folgt:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Verbindlichkeiten aus Kfz-Reparaturen	0,00	174,93
Verbindlichkeiten gegenüber AStA-HH	<u>2.170,00</u>	<u>2.575,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>2.170,00</u>	<u>2.749,93</u>

**d) Sonstige Verbindlichkeiten** bestehen aus folgenden Aufwendungen, die noch nicht zum Stichtag 31. März 2011 bezahlt waren:

	<u>31. März 2011</u>	<u>31. März 2010</u>
	€	€
Verbindlichkeit Berufsgen. geg. AStA-HH	ca. 140,00	139,14
Verbindlichkeiten Darl.-Zinsen geg. TH Sem.Ticket	0,00	0,00
Sonstiges / Telefonkosten geg. AStA-HH	<u>ca. 60,00</u>	<u>100,00</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>200,00</u>	<u>239,14</u>

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 74 -

**e) Verbindlichkeiten gegenüber den Kfz-Nutzern aus vereinnahmten Mietkautionen,**  
die der Besicherung der Mietforderungen dienen. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Vortrag 01.04.2010	Vereinnahmte Kautions	Ausgezahlte Kautions	Stand 31.03.2011
	€	€	€	€
<u>Kautions</u>	<u>8.550,00</u>	<u>79.685,00</u>	<u>80.235,00</u>	<u>8.000,00</u>

Die vereinnahmten Kautions wurden auf dem HHP 1351 und die ausgezahlten auf dem HHP 5131 gebucht.

Die Verbindlichkeiten aus vereinnahmten Kautions zum 31. März 2011 in Höhe von € 8.000,00 werden in ihrer Zusammensetzung durch eine Saldenliste unter Berücksichtigung der Vertragsnummer nachgewiesen.

## **H. Prüfung gemäß § 47 Abs. 3 BremHG der Mittelverwendung des AStA für die Aufgaben nach § 45 Abs. 2 BremHG**

### **I. Gesetzliche Grundlagen des AStA zur Mittelverwendung**

160 Die Tätigkeit des AStA als vertretendes Organ der Studierendenschaft ist inhaltlich durch die Aufgabenregelungen des § 45 Abs. 2 BremHG bestimmt. Für die Erfüllung dieser Aufgaben hat der AStA das Recht der Beitragserhebung.

### **II. Prüfung der Wirtschaftsführung des AStA gemäß § 47 Abs. 3 BremHG**

161 Gemäß des § 47 Abs. 3 BremHG ist die Wirtschaftsführung des AStA am Ende eines jeden Wintersemesters zu prüfen. Scheidet der Finanzreferent während des Haushaltsjahres aus, ist die Prüfung unverzüglich nach dem Ausscheiden vorzunehmen, so dass eine Zwischenprüfung im Haushaltsjahr zum Stichtag 25. Juli 2010 erforderlich wurde. Sind an einer Hochschule mehr als 7.500 Studenten immatrikuliert, ist die Prüfung von einem Wirtschaftsprüfer durchzuführen.

### **III. Ehemalige gerichtliche Verfahren zur Mittelverwendung des AStA der Uni Bremen**

162 Gegen den AStA wurde beginnend ab 1996 eine Vielzahl von Verfahren auf dem Verwaltungsgerichtsweg eingeleitet. In den meisten Fällen rügten die Kläger eine unzulässige Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats durch Äußerungen und Veröffentlichungen des AStA, die über den Rahmen der Hochschulpolitik hinausgingen.

Alle Gerichtsverfahren konnten in 2000 vollständig abgeschlossen werden. Neue Verfahren zum politischen Mandat sind nach den uns gegebenen Auskünften seither nicht anhängig gemacht oder von Dritten angekündigt worden. Anderweitige gerichtliche Verlautbarungen ergaben sich ebenfalls nicht. Dem nachfolgend dargestellten Rechtsrahmen ist daher weiterhin Gültigkeit beizumessen.

Im **Rahmen der oben erwähnten gerichtlichen Auseinandersetzungen** sind sowohl in einstweiligen Anordnungsverfahren als auch in Hauptsacheverfahren zahlreiche Beschlüsse und Urteile durch die Verwaltungsgerichte ergangen. Gegen erstinstanzliche Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Bremen haben Kläger oder Beklagte regelmäßig Revision beim Obergerverwaltungsgericht Bremen eingelegt. Das Obergerverwaltungsgericht hat in diesen Fällen eine weitere rechtliche Beurteilung abgegeben. Teilweise wurden Klägern aufgrund der Beschlüsse Vollstreckungstitel gegen den AStA erteilt.

163 Im Verlauf der Verfahren hat sich für die **Bremer Verwaltungsgerichtsbarkeit** eine **Rechtsauffassung zum allgemeinpolitischen Mandat** herausgebildet. Die wesentlichen Kernpunkte dieser Rechtsauffassung können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Die Bremer Verwaltungsgerichte** stützen sich auf die bestehende Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, welche vom Bundesverfassungsgericht unbeanstandet geblieben ist. **Demnach verletzt eine verfasste Studierendenschaft durch Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats das grundgesetzlich geschützte Recht auf Handlungsfreiheit ihrer Mitglieder.** Hieran gemessen hatte der AStA seine Befugnisse hinsichtlich eines politischen Mandats seinerzeit mehrfach überschritten.
- **Die gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 3 BremHG zugewiesene Aufgabe der Förderung der politischen Bildung der Studierenden erfordert andererseits explizit die Befassung mit allgemeinpolitischen Themen. Der Bildungsauftrag erlaubt zudem bei der Behandlung hochschulpolitischer Themen einen „Brückenschlag“ zu allgemeinpolitischen Themen. Dabei darf kein zu kleinlicher Maßstab angelegt werden.**
- **Allerdings kommt dem AStA bei der Wahrnehmung der Aufgabe zur Förderung der politischen Bildung der Studierenden lediglich eine dienende Rolle zu. Der AStA darf keine eigenen politischen Vorstellungen an die Studierenden herantragen, die Förderung hat von einer neutralen Position aus zu erfolgen.**

- Ein **allgemeinpolitisches Mandat**, verstanden als nachhaltige und uneingeschränkte Kundgabe nicht hochschulbezogener, allgemeinpolitischer Meinungen und Forderungen, kann dem AStA nicht übertragen werden. **Entsprechend hat der AStA politische Erklärungen, Forderungen und Stellungnahmen zu unterlassen, die nicht spezifisch und unmittelbar hochschulbezogen sind.** Das Oberverwaltungsgericht sprach seinerzeit dem AStA gegenüber ein Verbot zum Beispiel für **Verlautbarungen und Aktivitäten** zur **Castor-Thematik**, zum **Thema RAF und Terrorismus**, zur **allgemeinen Verkehrspolitik** und zur **Türkeipolitik** bzw. **Kurdenfrage** aus.
- **Dem AStA ist es gestattet**, in seinen Publikationen eine kritische Auseinandersetzung mit hochschulpolitischen Bestrebungen studentischer Verbindungen zu führen. Äußerungen des AStA finden dabei dort ihre Grenzen, wo die Herabsetzung und Diffamierung einer Person im Vordergrund steht.
- Aus dem **Demokratieprinzip in Art. 20 Abs. 1 i. V. m. Art. 20 Abs. 3 GG** ergibt sich, dass der einzelne Studierende als Zwangsmitglied der Studierendenschaft ein Mindestmaß an demokratischen Binnenstrukturen zur Gewährleistung von Chancengleichheit erwarten kann. Dazu gehört ein offener Kommunikationsprozess, ein Mindestmaß an Fairness und die Gewährleistung von Meinungspluralität. Insoweit hat der AStA in seinen Publikationen zeitnah Gegendarstellungen zuzulassen.

164 **Ungeachtet der Rechtsauffassung der Bremer Verwaltungsgerichte wird der Umfang des politischen Mandates einer verfassten Studierendenschaft in der Literatur und von Gerichten anderer Bundesländer unterschiedlich ausgelegt.**

#### **IV. Verwaltungsrechtssache gegen den AStA der Universität Bremen**

165 Mit Schreiben vom 12. Januar 2009 des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen wurde dem AStA auf richterliche Anordnung der am 08. Januar 2009 eingegangene Antrag in der Verwaltungsstreitsache des Antragstellers gegen den AStA der Universität Bremen zugesandt, und zwar wegen der

„Untersagung von „Äußerungen des AStA gegen studentische Verbindungen“.

Zugleich wurde in dem Antrag der Antragsgegnerin – dem AStA der Universität Bremen – für den Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld in Höhe von € 5,00 bis € 250.000,00, ersatzweise Ordnungshaft, angedroht.

Abschließend wird in dem Antrag darauf verwiesen, dass die Antragsgegnerin die Kosten des Verfahrens trägt.

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen vom 31. März 2011 wurde der Antrag des Klägers abgelehnt und die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller, so dass der AStA-Vorstand obsiegt hat.

## **V. Feststellungen zur Mittelverwendung des AStA im Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011**

- 166 Gegenstand unseres Auftrages ist im Rahmen der gesetzlichen Prüfung gemäß § 47 Abs. 3 BremHG neben der Prüfung der **sachlichen und rechnerischen Richtigkeit** des Haushalts auch die Prüfung der **zweckmäßigen Verwendung der Mittel** entsprechend der Aufgaben nach § 45 Abs. 2 BremHG durch den AStA im Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011.
- 167 Die Prüfung der Mittelverwendung erfolgte im Wesentlichen durch eine **Analyse des Ausgabeverhaltens** des AStA. In diesem Zusammenhang haben wir diverse Haushaltsposten in mehr oder weniger größeren Stichproben geprüft.

Hinsichtlich der **Veröffentlichungen** wurden die Abrechnungen der AStA-Druckerei gegenüber dem AStA Haupthaushalt herangezogen, denen die entsprechenden Druckerzeugnisse vollständig beilagen. Unser Urteil zur Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung erfolgte hier anhand der inhaltlichen Themen der Druckerzeugnisse, die stichprobenweise in der Sammlung eingesehen wurden.

In den Bereichen der **Reise- und Fahrtkosten** sowie der **Veranstaltungen** waren bei den entsprechenden Ausgabenbelegen ein Veranstaltungsprogramm oder eine Aktennotiz beigelegt, aus denen der Hintergrund der Ausgabe erkennbar war. Zur praktischen Formalisierung wird für die Reise- und Fahrtkosten-Abrechnung ein Reisekosten-Abrechnungsf formular in der Abrechnung verwendet, wobei in wenigen Einzelfällen der Zweck der Reise im Rumpfhauhaltsjahr bis 25. Juli 2010 nicht angegeben war.

Bezüglich der **Veranstaltungen** bzw. bezüglich der **Projekte** wurde ehemals vom Finanzreferenten sowohl ein Formular „Antrag auf finanzielle Unterstützung“ konzipiert, in dem im Rahmen der Genehmigung von Veranstaltungen durch den AStA die Veranstaltung auch jeweils legitimiert wird anhand des Aufgabenkanons des § 45 Abs. 2 BremHG (s. unter Tz. 12) als auch das Formular „Abrechnung Ausgaben“ erstellt worden, um die Projekt-Abrechnung zu erleichtern und zu formalisieren. **Beanstandungen in der Abrechnung haben sich für das Haushaltsjahr nicht ergeben und bezüglich unseres Hinweises – wie auch bereits im Bericht zum Vorhaushaltsjahr – möglichst Räumlichkeiten der Hochschulen im Lande Bremen zu nutzen, kam der ehemalige AStA-Vorstand wohl durch entsprechende Bemühungen nach; aber gleichwohl sind Mieten für fremde Räumlichkeiten weiter angefallen.**

Alle **übrigen Haushaltsposten** des Haupthaushaltes sowie die Haushaltsposten der Nebenhaushalte wurden hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung berufsüblich in angemessenen Stichproben geprüft, die nach unserer Auffassung eine ausreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil gewährleisten. Innerhalb dieser Stichprobenprüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen zu lückenlosen Prüfungen erforderlich machten.

- 168 Im Bereich des **AStA-Kfz-Referates** wurde unserer Aufforderung gefolgt, für die fortlaufende Dokumentation der Vermietung für jedes der vorhandenen Kraftfahrzeuge ein manuell geführtes **Fahrtenbuch** zu führen. Diese wurden auch im Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 geführt.
- 169 **Wir weisen darauf hin, dass unsere Prüfung grundsätzlich auf Vorgänge begrenzt ist, welche zu Ausgaben im Haushalt führen.**
- 170 Der **Umfang des politischen Mandates** wird in Rechtsprechung und Literatur uneinheitlich beurteilt. Für unsere Prüfung haben wir uns an der dargestellten Rechtsauffassung der Bremer Verwaltungsgerichte orientiert. Des Weiteren haben wir den **§ 45 Abs. 2 BremHG** zu Grunde gelegt.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 80 -

171 **Unsere Feststellungen aus der Prüfung der Mittelverwendung fassen wir nachfolgend zusammen:**

172 **Dem ehemaligen AStA-Vorstand war nach unserer Beurteilung seine Wirtschaftsführung in dem Rumpf-Haushaltsjahres vom 01. April 2010 bis zum 25. Juli 2010 nach den „Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ gemäß der „Allgemeinen Vorschriften Nr. 3 der Haushalts-Richtlinien“**

**nur in eingeschränktem Maße zu bescheinigen,**

**und zwar aus folgenden Gründen:**

1. Der ehemalige AStA-Vorstand hatte in den ersten knapp vier Monaten etwa € 190.000,00 Aufwendungen zu verantworten bei einem geschätzten Einnahmevermögen in Höhe von etwa € 350.000,00 für das gesamte Haushaltsjahr 2010/2011, so dass ein stark überproportionales Ausgabevolumen gegeben war, obwohl erfahrungsgemäß in den Monaten Oktober und November eines jeden Haushaltsjahres überproportional – vor und zu Beginn des Wintersemesters – Aufwendungen anfallen mit der Konsequenz, dass der nachfolgende und jetzt amtierende AStA-Vorstand seine hochschulpolitischen und ausgabenwirksamen Aktivitäten im noch verbleibenden Haushaltsjahr 2010/2011 stark einschränken musste.

Vor diesem Hintergrund war eine kontinuierliche Interessenvertretung der Studierendenschaft und insbesondere eine Unterstützung der 1. SemesterInnen äußerst erschwert.

2. Der ehemalige AStA-Vorstand hatte durch das zu verantwortende überproportionale Aufwandsvolumen in den ersten knapp vier Monaten des Rumpf-Haushaltsjahres bis zum 25. Juli 2010 die Ermahnung missachtet, einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben, um den Abbau der Rücklagen im AStA-Haupthaushalt zu beenden.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 81 -

Diese „unvernünftige“ Haushaltspolitik des ehemaligen AStA-Vorstandes führte dazu, dass die Rücklagen zum 31. März 2011 nur noch eine Höhe von etwa € 25.600,00 hatten (s. Ermittlung unter Tz. 50).

3. Der ehemalige AStA-Vorstand hatte mit Eingangsrechnung vom 27. Februar 2010 und der Bezahlung am 27. April 2010 vier Handfunkgeräte im Werte von jeweils € 249,00 gekauft, wobei offensichtlich jeweils € 50,00 pro Gerät „privat“ bezahlt worden sind, um die Auflistung in der Inventurliste zu verhindern, die ab Anschaffungskosten von € 200,00 erfolgt.

Die vier Handfunkgeräte waren zum Prüfungszeitpunkt nicht auffindbar und konnten aber zum Zwischen-Prüfungsende vorgelegt werden.

- 172 a Vom neuen amtierenden AStA-Vorstand wurden nach unserer Beurteilung im zu prüfenden Zeitraum des restlichen Rumpf-Haushaltsjahres vom 26. Juli 2010 bis 31. März 2011 die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß „I. Allgemeine Vorschriften Nr. 3 der Haushalts-Richtlinien“

im besonderen Maße

beachtet,

indem durch den amtierenden AStA-Vorstand unterproportional Aufwendungen getätigt wurden, um die überproportionale Ausgabenpolitik des ehemaligen AStA-Vorstandes in den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2010/2011 zu kompensieren und dies auch erreicht wurde.

- 173 Der AStA unterstützt die Studierenden durch die Vermietung von Kraftfahrzeugen, die insbesondere von den Studierenden für Zwecke des Umzuges genutzt werden.

Diese Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfe der Studierenden hat dort ihre Grenze, wo das Defizit im AStA-Kfz-Referat zu groß wird und gemäß der Rechtsprechung gleichermaßen „das grundgesetzlich geschützte Recht auf Handlungsfreiheit der Mitglieder“ (s. u. Tz. 163 ff.) durch das Defizit eingengt werden könnte.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 82 -

174 Die wirtschaftliche Situation des Teilhaushaltes AStA-Kfz-Referat für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 im Vergleich zum Vorhaushaltsjahr könnte in Anlehnung an eine „fiktive wirtschaftliche Einnahmen-Überschuss-Rechnung“ wie folgt dargestellt werden:

	2010/2011	2009/2010
	<u>€</u>	<u>€</u>
<b><u>A. Einnahmen / Erträge</u></b>		
- Erlöse aus Kfz-Extern (Tz. 142)	48.616,10	43.099,63
- Erlöse Kfz-AStA (Tz. 143)	9.802,65	13.431,80
- Schadensbeteiligung der Kfz-Mieter (Tz. 148)	3.819,11	3.388,96
- Periodenfremde Kfz-Vermietungs-Erlöse (Tz. 149)	3.028,65	3.288,60
- Verändg. der Ford. aus Kfz-Vermiet. (Tz. 158) *)	1.941,80 *)	2.920,60 *)
- Sonstige Erlöse (Tz. 147)	<u>836,29</u>	<u>1.791,41</u>
<b>Summe Einnahmen / Erträge:</b>	<b>68.044,60</b>	<b>67.921,00</b>
	-----	-----
<b><u>B. Ausgaben / Aufwendungen:</u></b>		
- Entlohnung Kfz-Beauftragte (Tz. 150) (s. u. Veränd. Verb.) *)	21.391,47	22.174,98
- Geschäftsführungskosten (Tz. 151)	3.298,35	984,68
- Sonst. Ausgaben / Schadenskosten (Tz. 151a)	4.418,09	3.506,77
- Zinsaufwand interner Kredit (s. u. Veränd. Verb.) *)	0,00 *)	986,79
- Versicherungen / Kfz-Steuern (Tz. 153)	21.518,51 *)	16.555,64
- Geschätzte Kostenabgrenzung Vers./Steuern*):	- 3.500,00 *)	0,00
- Wartung / Reparatur (Tz. 154)	5.265,02	13.816,68
- Verändg. d. sonst. Verbindl./Kreditoren (Tz. 158) *)	619,07 *)	2.749,93 *)
- Normalisierte Abschreibung ab 2010/2011 von ca. Anschaffungskosten ca. T€ 122 Abzüglich Restwerte ca. T€ 30 AfA-Volumen: ca. T€ 92 auf 4 Jahre:	<u>23.000,00</u>	<u>20.000,00</u>
<b>Summe Ausgaben / Aufwendungen:</b>	<b>-76.010,51</b>	<b>-80.775,47</b>
	-----	-----
<b><u>C. Fehlbetrag Haushaltsjahr / Vorjahr</u></b>	<b><u>- 7.965,91</u></b>	<b><u>-12.854,47</u></b>

-----  
Erläuterungen: \*) Durch weitere Einnahmen- / Kostenabgrenzungen durch die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten ist das wirtschaftliche Ergebnis des AStA-Kfz-Referates weiter konkretisiert.

Die Gegenüberstellung der „**fiktiven wirtschaftlichen Einnahmen-Überschuss-Rechnung**“ des Haushaltsjahres 2010/2011 zu der des Vorjahres zeigt, dass wiederum ein Haushaltsfehlbetrag im Teilhaushalt AStA-Kfz-Referat erwirtschaftet wurde, der aber mit ./ € 4.888,56 weniger Fehlbetrag deutlich geringer ausfällt.

Die Einnahmen haben sich leicht erhöht, wobei geringere „Erlöse aus Kfz-AStA-Auslei-  
hung“ kompensiert wurden durch höhere „Erlöse aus Kfz-Vermietung gegenüber Externen“.

Auf der Ausgabenseite sind im Wesentlichen leicht höhere Geschäftsführungskosten, Versi-  
cherungskosten, Steuern und Abschreibungen angefallen, die aber durch geringere War-  
tungs- und Reparaturkosten – bedingt durch die neuen Fahrzeuge – mehr als kompensiert  
werden konnten.

Bezüglich des Haushaltsfehlbetrages war die im Zwischenprüfungsbericht geäußerte Vermu-  
tung zu pessimistisch, dass der Haushaltsfehlbetrag des Kfz-Referates sich mit hoher Sicher-  
heit wieder in Richtung auf das Verlust-Niveau des Vorhaushaltsjahres hinbewegen könnte.

**Darüber hinaus darf ein ausgeglichener Haushalt des Kfz-Referats vom AStA-Vor-  
stand zwar nicht aus dem wirtschaftlichen Blickwinkel verloren gehen, gleichwohl  
wird dieses wirtschaftliche Ziel auch in der Zukunft aus folgenden Gründen nur  
schwer zu erreichen sein:**

1. Die Höhe der Anzahl der Fahrzeuge im Bestand steht im Gegensatz zu der Auslastung der  
Fahrzeuge, wobei die Anzahl von fünf Kraftfahrzeugen unter Berücksichtigung der Argu-  
mente der Mitarbeiter im Kfz-Referat wirtschaftlich als gerechtfertigt zu beurteilen ist so-  
wie unter Berücksichtigung der Aufgabe gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 BremHG:
  - „der Mitwirkung bei der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe und die Vermittlung  
von Dienstleistungen für Studenten“geradezu für den AStA als erforderlich wird, um der studentischen Nachfrage der Kfz-  
Anmietung nachzukommen.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 84 -

2. Der ehemalige AStA-Vorstand hat mit dem Kauf von vier Neufahrzeugen Fakten geschaffen, mit denen der amtierende AStA-Vorstand bestmöglich wirtschaften muss; denn der Verkauf eines relativ neuen Fahrzeuges würde auch Verlust bedeuten.
3. Das AStA-Kfz-Referat muss etwas günstiger sein als der private Kfz-Verleiher, damit die „soziale und wirtschaftliche Selbsthilfe“ auch gegeben ist.
4. Die leicht angehobenen Gebühren ab Mai/Juni 2010 werden das Defizit im Teilhaushalt AStA-Kfz-Referat auch nicht schließen können.
5. Der amtierende AStA-Vorstand stand unter einem höheren Druck der sparsamen Haushaltsführung, so dass auch die Nutzung des Fuhrparks durch „AStA-interne Ausleihen“ im restlichen Haushaltsjahr 2010/2011 geringer ausfallen könnte, so dass dadurch mit Mindereinnahmen zu rechnen wäre, wobei diese Vermutung auch eintraf, und zwar wie oben bereits kommentiert.

**Vor diesem Hintergrund der wirtschaftlichen Sachlage beabsichtigten die Mitarbeiter des Kfz-Referates für das restliche Haushaltsjahr ab 26. Juli 2010 bis 31. März 2011 folgende kosteneinsparende Maßnahmen und Umsatzförderung:**

1. Der Stundeneinsatz im Kfz-Referat soll ab November 2010 im Monat von 190 Std. auf 170 Std. reduziert werden, ohne die Vermietungsleistung zu schmälern, wodurch die Ausgaben für die „Entlohnung der Kfz-Beauftragten“ auch leicht gesenkt werden konnten.
2. Einsparungen von Sozialversicherungsabgaben durch stärkere Nutzung des Werkstudentenprivilegs.
3. Verzicht auf die angebotene Lohnerhöhung von € 8,02 brutto pro Stunde auf € 8,45 brutto pro Stunde, wobei der Verzicht ab Januar 2011 aufgegeben wurde.
4. Es soll verstärkt wieder Werbung betrieben werden, was allerdings bis zum Prüfungszeitpunkt nicht schwerpunktmäßig aufgegriffen wurde.

**Im Ergebnis ist grundsätzlich beurteilend zu konstatieren, dass ein bestehende Defizit im AStA-Kfz-Referat unter Berücksichtigung der Aufgaben des AStA-Vorstandes gemäß des BremHG gegenüber der Studierendenschaft wirtschaftlich verantwortbar und sozial gerechtfertigt ist.**

- 175 Verstöße gegen das eindeutig allgemeinpolitische Mandat haben wir für das Haushaltsjahr nicht festgestellt. Die Veröffentlichungen des AStA befassen sich regelmäßig auch mit politischen Themen. Nach unserer Beurteilung liegt der Schwerpunkt hierbei allerdings eindeutig auf der politischen Bildung. Die Themenauswahl richtet sich sicherlich auch nach der Interessenlage des AStA. Dies erscheint uns aufgrund der demokratischen Legitimation des AStA auch zulässig. Die erforderliche Neutralität ist unseres Erachtens insgesamt gegeben, zumal ein zu kleinlicher Maßstab auch nicht angelegt werden sollte.
- 176 **Unsere Prüfung hat keine Hinweise ergeben, die auf einen Einsatz von Mitteln des AStA für den Wahlkampf zum Studierendenrat hindeuten.**

## I. Prüfungsergebnis und Bescheinigung

177 Entsprechend dem Ergebnis der von uns durchgeführten Prüfung der Wirtschaftsführung einschließlich der Mittelverwendung und den dabei getroffenen und in diesem Bericht erläuterten Feststellungen erteilen wir der Wirtschaftsführung des AStA der Universität Bremen für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 nachfolgende

### Bescheinigung:

177a Die Wirtschaftsführung des ehemaligen Allgemeinen Studentenausschusses der Universität Bremen für das Haushaltsjahr vom 01. April 2010 bis 31. März 2011 entspricht neben der Ausnahme des unweigerlichen Verstoßes gegen Ziffer 25.2 zu den Höchstbeträgen in den Handkassen

### nur in eingeschränktem Maße

den in den Vorschriften des Bremischen Hochschulgesetzes und den dazu ergangenen Richtlinien für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studierendenschaften der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen niedergelegten Grundsätzen, wobei wir im Einzelnen auf den Gliederungspunkt H. V. verweisen.

177b Die Wirtschaftsführung des amtierenden Allgemeinen Studentenausschusses der Universität Bremen für das restliche Rumpf-Haushaltsjahr vom 26. Juli 2010 bis 31. März 2011 entspricht neben der Ausnahme des unweigerlichen Verstoßes gegen die Ziffer 25.2. zu den Höchstbeträgen in den Handkassen

### in vollem Maße

den in den Vorschriften des Bremischen Hochschulgesetzes und den dazu ergangenen Richtlinien für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studierendenschaften der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen niedergelegten Grundsätzen.

# TREUCOM

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft  
Bremen • Rostock

- 87 -

**Wir haben nicht festgestellt, dass durch vorgenommene Ausgaben gegen die Bestimmungen des § 45 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetz verstoßen wurde.**

Bremen, den 28. April 2011

## TREUCOM

**Treuhand-Communa-Revisions-GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Bremen

gez. Saucke

---

(Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. H.-J. Saucke)  
Wirtschaftsprüfer